

N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/009/2018)

über die 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 16.10.2018, 16:00 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 6. Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet EB77/029/2018

- 7. Prüfung und Bereitstellung geeigneter Standorte für insektenfreundliche Blühwiesen und Bienen im Stadtgebiet; Fraktionsantrag der SPD und der Grünen Liste Nr. 035/2018 773/040/2018

- 8. Schulhöfe, Kindergärten und Spielplätze begrünen und an den Klimawandel anpassen 773/043/2018
Fraktionsantrag Nr. 064/2018 der SPD

- 9. Mittelbereitstellung für Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Verkehrssicherungsmaßnahmen 771/024/2018

- 10. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 11. Mitteilungen zur Kenntnis

- 11.1. Empfehlung der Kunstkommission zur Neugestaltung des 47/066/2018

Rathausplatzes

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 11.2. | Bebauungsplan Nr. 135 - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Informationen zur geplanten energetischen Versorgung (Anfrage von Hrn. Stadtrat Dr. Richter in der Sitzung des UVPA vom 15.05.2018) | 611/249/2018 |
| 11.3. | Aktuelle Verkehrs- und Pendlerentwicklung in Erlangen | 613/202/2018 |
| 11.4. | Einrichtung von Mobilpunkten im Stadtgebiet Erlangen | 613/203/2018 |
| 11.5. | Planungsgrundlagen Stadt-Umland-Bahn; Protokollvermerk aus der Sitzung vom 25.09.2018 | VI/163/2018 |
| 11.6. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/162/2018 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 12. | Planungsvereinbarung Hochwasserschutz Schwabach | 31/198/2018 |
| 13. | Modernisierungsmaßnahmen im ÖPNV im Rahmen des Förderprogrammes "Saubere Luft"
hier: Sachstand zu den Themen Ampelsteuerungssysteme und Dynamisches Fahrgastinformationssystem der Stadt Erlangen, Fraktionsantrag 076/2018 | 613/197/2018 |
| 14. | AGFK-Modellprojekt für den Radverkehr in Bayern - Information über Vorstellung im Stadtteilbeirat Alterlangen und weiteres Vorgehen; Antrag 083/2018 der CSU-Fraktion | 613/199/2018 |
| 15. | Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Plannetz Radverkehr | 613/200/2018 |
| 16. | Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße - Änderung der Spuraufteilung - Ende Probebetrieb | 613/194/2018 |
| 17. | Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Plannetze Fußverkehr und Qualitätsstandards | 613/201/2018 |
| 18. | Zweckvereinbarung über die grenzüberschreitende Buslinie N 20 zwischen den Städten Erlangen und Fürth | 613/204/2018 |
| 19. | Sachstandsbericht zum GEWOBAU-Projekt Odenwaldallee
CSU-Fraktionsantrag Nr. 113/2018 | 611/256/2018 |

Die Unterlagen werden nachgereicht.

- 20. Bebauungsplan Nr. 274 + 1. Deckblatt; Fraktionsantrag Nr. 84/2018 611/245/2018
 der FDP vom 12.06.2018

- 20.1. Dringlichkeitsantrag zum UVPA bzw. Stadtrat im Oktober Nr. 128 der VI/164/2018
 Erlanger Linke: Keine Streichung der Aurachtalbahn aus Plänen der
 Stadt Herzogenaurach

- 21. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6

EB77/029/2018

Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In diesem Jahr waren auf Grund der warmen Witterung Eichen im Stadtgebiet verstärkt von den Raupen des sogenannten Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*), einer Nachtfalterart, befallen. Die Raupen leben von Beginn an in großen Gruppen zusammen. Diese bilden ab dem dritten Larvenstadium Brennhaare aus, die innen hohl sind und das Eiweißgift Thaumetopoein enthalten. Durch den Wind können diese verbreitet werden. Das Gift kann Hautirritationen, Augenreizungen, Fieber und in Einzelfällen allergische Schocks auslösen. Bei massenhaftem Auftreten können auch starke Fraßschäden an den Bäumen entstehen. Eichenprozessionsspinner befallen nur Eichenarten.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen der Fachfirmen konnte in vielen Fällen keine zeitnahe Bekämpfung erfolgen. Grundsätzlich mussten Wartezeiten von vier bis sechs Wochen in Kauf genommen werden. Dies führte zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung. Viele Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Nähe von befallenen Bäumen aufhielten, zeigten allergische Reaktionen. Spielplätze, Schulhöfe und Sportplätze konnten wochenlang nicht genutzt werden. Mit der Bearbeitung von Aufträgen, Anfragen und Beschwerden waren teilweise drei Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum beschäftigt. Neben dem hohen Verwaltungsaufwand sind Kosten in Höhe von ca. 60.000 € angefallen (Stand: 31.07.2018). Zahlreiche Rechnungen stehen noch aus. Im Vergleich dazu sind im Jahr 2017 14.000 € und 2016 14.500 € Kosten für die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners entstanden.

Insbesondere war das Bergkirchweihgelände massiv betroffen, sodass täglich vor Beginn des Festbetriebes Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten (Kosten ca. 18.000 €). Zeitweise wurde sogar über Teilabsperungen auf dem Festgelände nachgedacht. Nachdem die Bergkirchweih 2019 später stattfindet und daher mit einem noch größeren Befall zu rechnen ist, – vorausgesetzt es herrschen ähnliche Witterungsbedingungen wie 2018 – müsste höchstwahrscheinlich ohne präventive Maßnahmen eine Sperrung von Teilbereichen vorgenommen werden. Im Extremfall müsste wegen einer Gesundheitsgefährdung für die Besucherinnen und Besucher die Veranstaltung abgesagt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der vorbeugenden Bekämpfung werden bestimmte Fraßgifte auf den Eichen in den vor Befall zu schützenden Bereichen ausgebracht. Hierbei steht ein Fahrzeug mit einer

sogenannten Vernebelungskanone vor dem Baum. Mit Hilfe von Luftdruck und dem Insektenschutzmittel/Wassergemisch wird der Baum mit einem feinen Sprühnebel benetzt. Das Mittel wird also nicht auf die Tiere aufgebracht, sondern auf die Blätter, welche die Nahrungsgrundlage der Spinnerraupen sind.

Dies muss während der ersten beiden Larvenstadien zwischen Mitte April und Ende Mai geschehen, da die Raupen bereits ab dem dritten Larvenstadium über Brennhaare verfügen, die auch nach dem Einsatz chemischer Mittel noch wirksam sind. Sind die Brennhärchen erst einmal gewachsen, ist eine mechanische Bekämpfung durch Absaugen zielführender, da dabei auch die Härchen entfernt werden.

Zum Einsatz kommt das biologische Insektizid Dipel ES/Foray ES mit dem Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* subsp. *kurstaki*, ein Fraßgift. Die Raupen nehmen die zunächst ungiftige Form des in Kristallproteinen vorliegenden Endotoxins mit der Nahrung auf. Erst im Mitteldarm, bei spezifischen pH-Werten, werden die Proteine durch Enzyme gespalten und in ihre eigentliche Toxinform (Bt-Toxin) umgewandelt. Dieses interagiert mit spezifischen Rezeptoren der Darmwand und führt zu einer regelrechten Perforierung von dieser und damit zu einem Darmversagen, das zu einem Austrocknen der Raupen führt. Durch diesen charakteristischen Wirkungsmechanismus wird eine höchstmögliche Selektivität gesichert, da die artspezifischen Bedingungen im Darm der betroffenen Insekten zu dem jeweiligen Bt-Toxin passen müssen. In diesem Fall wirkt das Toxin nur für freifressende Schmetterlingsraupen toxisch. Für andere Insekten, Weichtiere sowie Wirbeltiere, einschließlich Mensch, ist das Toxin unschädlich. Durch UV-Strahlung werden die Bt-Präparate inaktiviert und durch Mikroorganismen vollständig abgebaut, so dass auch keine langfristige Belastung des Naturhaushaltes zu befürchten ist.

Trotz der selektiven Wirkweise ist ein flächendeckender Einsatz aus naturschutzfachlicher Sicht keine Option, da bedauerlicherweise alle Schmetterlingsraupen damit abgetötet werden. Deshalb muss der Einsatz sehr zielgerichtet, nicht an ausgeprägten, höhlenreichen Biotopbäumen erfolgen, denn auch die Raupen von Tagfaltern wie Eichenzipfelfalter oder Eulenfalter wie die bunt gefärbten Ordensbänder leben und fressen an Eichen. Insgesamt 179 Großschmetterlingsarten sind von Eichen bekannt, allerdings befinden sich die Hauptvorkommen eher in Eichennieder- und Mittelwäldern, nicht im städtischen Umfeld.

Alternativen für die Zukunft:

Durch die Förderung der natürlichen Feinde des Eichenprozessionsspinners, kann der Bestand auf natürlich Art und Weise bekämpft werden. Während Fledermäuse die adulten Tiere dezimieren, frisst der Kuckuck insbesondere die Raupen – die Brennhaare können ihm nichts anhaben. Hornissen fangen darüber hinaus sowohl die Raupen als auch die adulten Tiere und verfüttern diese an die eigene Brut. Durch die gezielte Ansiedlung von Hornissen und Fledermäusen, beispielsweise durch Nisthilfen und die Schaffung anderer notwendiger Strukturen, kann versucht werden die Anzahl der Prädatoren zu maximieren und damit die Anzahl der geschlechtsreifen, adulten Tiere und damit die Vermehrungsrate zu minimieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Anwendung muss, wie grundsätzlich beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. Insektiziden, darauf geachtet werden, die entsprechenden Auflagen einzuhalten. In dem hier vorgesehenen Bereich ist ein Schädlingsbekämpfungsschein notwendig, welchen nur ausgebildete Fachleute besitzen. Die Durchführung soll deshalb nicht in Eigenleistung erfolgen, sondern an eine externe Fachfirma vergeben werden.

Der Befall mit Eichenprozessionsspinner hat sich 2018 in Bezug auf das Vorjahr um den Faktor 10-15 erhöht. Während im Jahr 2017 lediglich einzelne Bäume im Stadtgebiet befallen waren, war das Bergkirchweihgelände 2018 nahezu flächendeckend betroffen, und auch im restlichen Stadtgebiet war eine Vielzahl von Bäumen befallen. Ohne vorbeugende Bekämpfung wird im Hinblick auf die klimatische Entwicklung (Hitze, Trockenheit, fehlende Starkfrostperioden im Winter) die Population weiter zunehmen. Dieses Bild zeichnet sich auch in den Nachbarkommunen ab, so hat beispielsweise die Stadt Stein einen deutlichen Anstieg der Populationen gemeldet.

Angesichts dieser Entwicklung ist eine vorbeugende Bekämpfung in manchen Bereichen unausweichlich.

Trotz der angespannten Situation wird eine Bekämpfung mit Bioziden nur in den stark betroffenen Bereichen angestrebt. Hierzu zählen neben dem Bergkirchweihgelände vor allem der Jordanweg und die Burgbergstraße, in denen es bei Anwohnern zu äußerst heftigen allergischen Symptomen kam, sowie die Ebrardstraße und (in Absprache mit den Eigentümern) der Schlossgarten.

Über weitere Bekämpfungsgebiete soll ggf. durch Amt 33, Amt 31 und EB 77 gemeinsam und unter Anlegen eines strengen Maßstabes entschieden werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

Von Amt 33 wurden für den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 50.000 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners beantragt. Zusätzlich erforderliche Mittel wären ggf. über Mittelbereitstellungen zu bewilligen.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 7

773/040/2018

**Prüfung und Bereitstellung geeigneter Standorte für insektenfreundliche Blühwiesen und Bienen im Stadtgebiet; Fraktionsantrag der SPD und der Grünen
Liste Nr. 035/2018**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vielfältigen Insektenarten haben eine enorm hohe Bedeutung im Naturhaushalt und für die Lebensgrundlagen der Menschen. Insbesondere die Leistung der Bienen für die Reifung zahlreicher Lebensmittel kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die Rolle der Wildbienen ist dabei noch bedeutender als die von den Imkern betreuten Honigbienen. Wildbienen leben meist solitär und sind oft auf einzelne Pflanzenarten spezialisiert. Die Pflanze ist von der Bestäubung durch die Biene abhängig, es ist ein symbiotisches Verhältnis.

Im Stadtgebiet von Erlangen sind gemäß der Artenschutzkartierung von 2012 immerhin 348 der ca. 560 in Deutschland heimischen Wildbienenarten nachgewiesen. Leider sind viele davon im Bestand gefährdet. Neben dem geeigneten Platz für die Brutröhre wie es zum Beispiel ungestörte Sandböden sein können, benötigen alle Bienen in relativer Nähe dazu das entsprechende Blütenpollenangebot. Honigbienen können hier weitere Distanzen zurücklegen wie Wildbienen. Bei Erhöhung des Blütenangebots für die Wildbienen profitieren auch die Honigbienen.

Die Abteilung Stadtgrün hat in diesem Jahr ca. 11 ha an Blumenwiesen definiert und wird auf diesen Flächen das Mähkonzept hinsichtlich der Entwicklung einer artenreichen Wiese optimieren. Es werden hier maximal 2 Mähdurchgänge durchgeführt und das Schnittgut wird abgefahren. Die Sichtachsen an Kreuzungspunkten werden aufgrund der Verkehrssicherheit unter 80cm gehalten. Alle Mitarbeiter/innen der Abteilung Stadtgrün sind für dieses Thema sensibilisiert und gehalten, weitere geeignete Flächen zu melden bzw. nach kurzer Rücksprache diese auch sofort mit in das Mähkonzept aufzunehmen.

Um den Wildbienen Platz für ihre Brutröhren zu lassen bzw. zu schaffen, ist es sinnvoll sonnige sandige Bodenstellen sowie Totholz, hohle Pflanzenstängel und andere Hohlräume zu belassen. Zusätzlich können sogenannte Insektenhotels an sonnigen Stellen aufgestellt werden – siehe Faltblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in der Anlage. Musterlösungen können beim Weihergrundstück der Naturschutzgemeinschaft Erlangen, beim Wasserschutzgebiet West und beim Rodelhügel am Naturschutzgebiet Exerzierplatz betrachtet werden. Letzteres wird demnächst runderneuert.

Das Aufstellen von Bienenkästen ist vom Grundstückseigentümer und in naturgeschützten Bereichen wie den Landschaftsschutzgebieten auch von der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt zu genehmigen. Konkreten Anfragen von Imkern zu bestimmten Standorten werden wohlwollend geprüft. Derzeit bestehen 12 Honigbienenstandorte auf städtischen Grundstücken.

Im Rahmen der Beteiligung haben der EBE und die städtischen Töchter folgende Stellungnahmen abgegeben:

EBE:

Der EBE steht der Bereitstellung von Lebensraum für Insekten grundsätzlich positiv gegenüber. Wo es möglich war, wurden verschiedene Grünflächen des EBE schon bisher ökologisch angelegt und bewirtschaftet (z.B. Blumenwiese im Klärwerk, Magerrasen am RÜB Tennenlohe). Seit Dezember 2017 steht der EBE mit dem Imkerverein in Kontakt, um geeignete Standorte

zur Aufstellung von Bienenkästen abzustimmen. Auf dem Klärwerk Erlangen wurde ein möglicher Standort für Bienenkästen festgelegt.

ESTW:

Für die ökologische Flächenpflege, die auch dem Erhalt der Wildbienen dient, arbeiten die ESTW bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken zusammen. Die ESTW haben im Laufe der Zeit viele Flächen für den Grundwasserschutz aufgekauft. Diese Flächen wurden zum Teil aufgeforstet, unter Bewirtschaftungsbeschränkungen an Landwirte weiterverpachtet oder im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen extensiviert oder umgewandelt. Der Luftbildeintrag in der Anlage macht das Engagement der ESTW deutlich, der nördliche Teil befindet sich bereits im Gemeindegebiet von Möhrendorf im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

GEWOBAU:

Hier die Standorte der von der GEWOBAU bereits aufgestellten Bienenhotels:

Ritzerstr. 37, Westseite

Am Brucker Bahnhof, Parkhaus, Westseite

Hertleinstr. 63, Westseite

Im Umfeld dieser Behausungen sind je nach Standort zertifizierte Saatgutmischungen von Magerrasen bis hin zu Fettwiesenmischungen angesät worden. Weitere Flächen bezüglich der Anlage von Blumenwiesen folgen noch.

Nebenbei ist noch zu erwähnen, dass im vergangenen Herbst 20 Igelwinterquartiere gebaut wurden, welche größtenteils gut angenommen wurden. Leider sind auch einige der Bauten durch Vandalismus zerstört worden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der EB 77 setzt mit der Abteilung Stadtgrün die bestehende Praxis zur Gewinnung von Blumen-/Insektenwiesen und zum Bereitstellen von Standorten für Bienenkästen fort.

Der Fraktionsantrag der SPD und der Grünen Liste Nr. 035/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8

773/043/2018

Schulhöfe, Kindergärten und Spielplätze begrünen und an den Klimawandel anpassen

Fraktionsantrag Nr. 064/2018 der SPD

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Außenanlagen von Schulhöfen und Kindergärten sowie die Spielplätze sollen sukzessive stärker begrünt werden, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und das städtische Klima zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen von Hochbau- und Sanierungsmaßnahmen von Schulen und Kindergärten werden bereits bisher schon in vielen Fällen auch die Außenanlagen oder Teilbereiche hiervon neugestaltet. Hierbei wird auf eine hohe Aufenthaltsqualität geachtet. Neben einer gesundheits- und bewegungsfördernden Ausstattung wird auch eine gute Begrünung berücksichtigt. Besonderer Wert wird auf den weitestmöglichen Erhalt von Altbaumbestand gelegt und es werden in Abstimmung mit den Nutzenden und anderen Fachdienststellen neue Bäume gepflanzt.

Jedoch gibt es noch zahlreiche Schulhöfe mit großen befestigten Flächen. Hier herrscht Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des städtischen Klimas, v.a. auch durch zusätzliche Baumpflanzungen. Auf den Beschluss im Bildungsausschuss v. 04.05.2017 und den Auftrag an die Verwaltung zur kinder- und bewegungsfreundlichen Gestaltung der Pausenhöfe wird hingewiesen. Auch der Aktionsplan des Grünkonzeptes, der unter Beteiligung von Naturschutzorganisationen und Bürgerinnen und Bürgern erstellt wurde, sieht die Aufwertung von Schulhöfen als wichtige Maßnahme vor.

Beim Neubau von Spielplätzen werden üblicherweise zahlreiche Bäume gepflanzt.

Ältere Spielplätze werden bereits im Rahmen der Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ auf geeignete zusätzliche Baumstandorte hin untersucht. So wurden im Frühjahr 2018 in Abstimmung mit dem Spielplatzbüro auf dem Spielplatz am

Bonhoefferweg neue Bäume gepflanzt. Im Herbst 2018 sind weitere neue Baumstandorte im Bereich Färberhof und den Spielplätzen in der Theodor-Heuss-Anlage, Heinrich-Hertz-Straße und am Herbstwiesenweg geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abhängigkeit der personellen Ressourcen und unter Beachtung bereits beschlossener Maßnahmen werden die Maßnahmen zur Begrünung der Außenanlagen von Schulen und Kindergärten und der Spielplätze sukzessive durchgeführt. Als Voraussetzung hierfür werden zunächst Planungen erstellt und die Kosten ermittelt.

Während der Aktion „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ kann die Pflanzung von einzelnen Bäumen hierüber durchgeführt werden. Hierfür sind jedoch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Für größere Umgestaltungsmaßnahmen sind separate projektbezogene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind nur teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 551.500 – Baumpflanzungen,
Entsiegelungsmaßnahmen
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - in allen Schulen und Kindergärten die Schulhöfe sukzessive stärker zu begrünen und an den Klimawandel anzupassen,
 - zu prüfen, ob Spielplätze genug schattenspendende Bäume aufweisen und ggf. Nachpflanzungsmaßnahmen durchzuführen.
2. Der Fraktionsantrag 064/2018 der SPD ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

771/024/2018

Mittelbereitstellung für Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Verkehrssicherungsmaßnahmen

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **123.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2018

2. Ergebnis/Wirkungen

- a) Gebäudeeertüchtigung zur Einhaltung des Brandschutzes
- b) Taubenabwehrmaßnahmen Fahrzeughalle (Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- c) Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf Forst- und Waldwegen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

- a) Gebäudeeertüchtigung zur Einhaltung des Brandschutzes:
Ein Brandschutzgutachten für ein Bestandsgebäude auf dem Betriebsgelände EB 77 hat ergeben, dass einige bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Auflagen des Brandschutzes zu erfüllen. Von der Gesamtkostenschätzung über 120.000 € ist 1/3 relevant für das (Zuschuss-)Sachmittelbudget des EB 77.
Da die baulichen Maßnahmen der Sicherheit der Beschäftigten und dem Schutz des Sachwertes dienen, sind sie zwingend notwendig und auch nicht in das HH-Jahr 2019 verschiebbar.
- b) Taubenabwehrmaßnahmen Fahrzeughalle (Arbeits- und Gesundheitsschutz):
In der Fahrzeughalle des EB 77 besteht ein massives Taubenproblem. Verunreinigungen durch Taubenkot führen zu Belastungen für die Beschäftigten und zu Beeinträchtigungen im Betriebsablauf. Die Kostenschätzung für bauliche Maßnahmen zur Abwehr der Tauben und für intensive Reinigungen durch eine Spezialfirma liegt bei 70.000 €. 1/3 davon ist für das (Zuschuss-)Sachmittelbudget des EB 77 relevant.

Da die Taubenabwehrmaßnahmen dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit der Beschäftigten dienen, sind sie zwingend notwendig und auch nicht in das HH-Jahr 2019 verschiebbar.

- c) Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf Forst- und Waldwegen:
 Eine aktuelle Bestandsaufnahme hat ergeben, dass die Verkehrssicherung auf städtischen Forst- und Waldwegen bisher nicht im gesetzlich erforderlichen Maß durchgeführt wurde. Es werden deshalb ohne weiteren Verzug noch in 2018 Leistungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit (Baumpflegeleistungen) extern beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 60.000 €.
 Die Maßnahmen sind aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung dringend und nicht in das HH-Jahr 2019 verschiebbar.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Brandschutz (Ertüchtigung altes Verwaltungsgebäude A)	Kostenstelle [Anteile: 205102 Stadtgrün – 28.000 € 205105 Werkstätten / Lager – 3.000 € 205106 Winterdienst – 9.000 €	Produkt 57390010 Leistungen für den EB77	40.000 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd. Zwecke)
Arbeitsschutz / Gesundheitsschutz (Tauben- abwehr Fahrzeughalle)	Kostenstelle [Anteile: 205102 Stadtgrün – 16.000 € 205105 Werkstätten / Lager – 2.000 € 205106 Winterdienst – 5.000 €	Produkt 57390010 Leistungen für den EB77	23.000 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd. Zwecke)
Verkehrssicherung Forst	Kostenstelle [205102 Stadtgrün	Produkt 57390010 Leistungen für den EB77	60.000 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd. Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme Gewerbesteuern

	Kostenstelle [202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt [61110010, Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	123.000 € bei Sachkonto [401301 Gewerbesteuer
--	---	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt zur Batterieentsorgung bei den Schulen. Die Hausverwalter der Schulen transportieren die leeren Batterien nicht mehr zu EB77.

Herr Redel erklärt, dass es grundsätzlich wünschenswert wäre, dass die Hausverwalter dies weiterhin erledigen. Sollte dies nicht möglich sein, sollten die Schulen auf EB77 zukommen, damit eine Lösung, evtl. Abholung durch Mitarbeiter des Eigenbetriebs, ermöglicht werden kann.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt zur Batterieentsorgung bei den Schulen. Die Hausverwalter der Schulen transportieren die leeren Batterien nicht mehr zu EB77.

Herr Redel erklärt, dass es grundsätzlich wünschenswert wäre, dass die Hausverwalter dies weiterhin erledigen. Sollte dies nicht möglich sein, sollten die Schulen auf EB77 zukommen, damit eine Lösung, evtl. Abholung durch Mitarbeiter des Eigenbetriebs, ermöglicht werden kann.

TOP

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:**

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber weist darauf hin, dass in den nächsten Tagen eine Einladung zu einem Informationsabend zum Thema „Bürgerbegegnungszentrum und Housing Area“ am 15.11.2018 ab 18:00 Uhr im Treffpunkt Röthelheimpark in der Schenkstraße ergehen wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber weist darauf hin, dass in den nächsten Tagen eine Einladung zu einem Informationsabend zum Thema „Bürgerbegegnungszentrum und Housing Area“ am 15.11.2018 ab 18:00 Uhr im Treffpunkt Röthelheimpark in der Schenkstraße ergehen wird

TOP 11.1

47/066/2018

Empfehlung der Kunstkommission zur Neugestaltung des Rathausplatzes

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Rathaus einer Stadt ist Sinnbild und Ausdruck kommunaler Demokratie. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat mit dem Rathaus zu tun. Oft entwickelt sich dort eine Haltung gegenüber der Stadtregierung und der Verwaltung. Deshalb sollte bereits der Platz vor dem Rathaus einladend und ansprechend gestaltet sein. Die Anforderungen an einen solch wichtigen Platz sind hoch:

- ✓ Er dient als Entree in das Hauptgebäude der Stadt.
- ✓ Er lädt gleichzeitig zum Verweilen ein.
- ✓ Er heißt die Bürgerinnen und Bürger willkommen.
- ✓ Er strahlt eine angenehme und transparente Atmosphäre aus.
- ✓ Er regt an, sich mit Stadtgeschichte und Kunst auseinanderzusetzen.

Die momentane Platzgestaltung trägt diesen Anforderungen nur ungenügend Rechnung. Mehrere Fraktionen haben diesem Ungenügen in den letzten Jahren in Fraktionsanträgen Ausdruck verliehen, die sich auf die Gestaltung des Rathausplatzes oder seiner Ostseite bezogen haben. Beispiele sind:

- ✓ Antrag 008/2006 der CSU-Fraktion „Gestaltung des Rathausplatzes“
- ✓ Antrag 124/2006 der SPD-Fraktion „Umgestaltung Rathausplatz-Ostseite“
- ✓ Antrag 116/2009 der CSU-Fraktion „Renovierung des Rathausplatzes“
- ✓ Antrag 024/2015 der Grünen Liste „Neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz“

Auch in der Kunstkommission war die Gestaltung des Rathausplatzes mehrfach Thema. In ihrer Sitzung vom 26.3.2014 machte sich die Kunstkommission aus der Vogelperspektive ein Bild des Platzes. Aus der folgenden Diskussion ergab sich, dass eine mögliche Neugestaltung eine freiraumplanerische wie auch künstlerische Sichtweise benötigen würde.

Im Zuge der Renovierung der Heinrich-Lades-Halle 2018 und der gemäßigten Neugestaltung des Eingangsbereichs mit einem Lichtobjekt als „Hingucker“ diskutierte die Kunstkommission nun erneut über die unbefriedigende Gesamtsituation des Rathausplatzes, die bei der baulichen Randgestaltung beginnt und in der konzeptionell nicht gründlich durchdachten Aufstellung der Kunstwerke ihren Fortgang findet. Die Diskussion wurde stets in Zusammenhang mit der Bedeutung des Platzes geführt.

Die Kunstkommission empfiehlt einen freiraumplanerischen Wettbewerb (unter Einbeziehung der raumbildenden Kanten), dessen Ziel es ist, dem Platz und damit dem kommunalen Rathaus die Ausstrahlung zu verleihen, die ihnen würdig ist

2. Prozesse und Strukturen

Der Wettbewerb sollte die Architektur, die räumliche Zonierung des Platzes und die Rolle der Kunstwerke auf dem Platz umfassen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Empfehlung der Kunstkommission wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Empfehlung der Kunstkommission wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

611/249/2018

**Bebauungsplan Nr. 135 - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Informationen zur geplanten energetischen Versorgung (Anfrage von Hrn.
Stadtrat Dr. Richter in der Sitzung des UVPA vom 15.05.2018)**

Herr Stadtrat Dr. Richter hat im Rahmen der Billigung des Bebauungsplans Nr. 135 - Isarstraße - im Mai um Information zum Konzept der angestrebten energetischen Versorgung im Bereich des in Ausstellung befindlichen Bebauungsplans gebeten.

Zum derzeitigen Planungsstand wird von der Vorhabenträgerin (Wohnungsbaugesellschaft) ein Anschluss an das Fernwärmenetz der ESTW AG vorgesehen. Basierend auf einer Versorgung mit Fernwärme ist ein wärmeschutztechnisches Konzept entwickelt worden, die Vorhabenträgerin hat für die Stadt Erlangen einen Auszug aus dem Wärmeschutzkonzept, erstellt von Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH vom 07.03.2018, wie folgt zusammengefasst:

- Fußbodenheizung in allen Bereichen
- Abluftanlage in den Wohnbereichen
- Zentrale Zu- und Abluftanlage im Bereich der Kinderkrippe
- Zentrale Warmwasserbereitung
- keine Kühlung vorgesehen

Weiter sollen die Gebäude nach den Standards der Energieeinsparverordnung 2014 (ENEV 2014) errichtet werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

613/202/2018

Aktuelle Verkehrs- und Pendlerentwicklung in Erlangen

Pendlerentwicklung in Erlangen

Wie bereits in der MzK 613/121/2017 berichtet wurde, pendelt ein Großteil der in Erlangen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über die Stadtgrenze zu ihrem Arbeitsplatz. Daran hat sich auch in der neuen Fortschreibung der Datenreihe, die jährlich von der Bundesagentur für Arbeit herausgegeben wird, nichts geändert. Die Summe der Ein- und Auspendler hat im Jahr 2017 einen neuen Höchststand erreicht. Während die Einpendlerzahlen zwar einen kleinen Rückgang verzeichneten (ca. -500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte), pendelten vergangenes Jahr mehr Erlanger denn je zum Arbeiten in die umliegenden Städte und Gemeinden (ca. +1.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Eine grafische Darstellung dieser Datenreihen kann Anlage 1 entnommen werden. Für das Jahr 2018 liegen noch keine aktuelleren Daten vor.

Entwicklung des motorisierten Verkehrs

Die wachsenden Pendlerströme wirken sich erheblich auf die Verkehrsentwicklung sowohl im Innenstadtbereich als auch über die Stadtgrenze aus. Die seit über 30 Jahren regelmäßig im gesamten Stadtgebiet und jährlich an den stadtgrenzüberschreitenden Bundes-, Staats- und Kreisstraßen (sog. Außenkordon) durchgeführten Verkehrszählungen ermöglichen eine Analyse des Verkehrsaufkommens.

Auch dieses Jahr wurden am 18. Juli an 25 Knotenpunkten des Erlanger Straßennetzes die Verkehrsmengen erfasst (siehe Anlage 2).

Das tägliche Verkehrsaufkommen am Außenkordon liegt demnach derzeit bei rund 181.800 Kfz, die Autobahnen A3 und A73 wurden dabei noch nicht berücksichtigt (siehe Anlage 3). Dieser Wert entspricht in etwa dem aus dem Jahr 2016, wohingegen 2017 ein vorübergehender Rückgang zu beobachten war. Diese Abweichung vom generell zu beobachtenden Trend des Anstiegs beim Verkehrsaufkommen kann zahlreiche Ursachen haben. Insbesondere die Baustellensituation im Stadtgebiet bzw. Verkehrsbehinderungen im übergeordneten Straßennetz (Autobahnen) können hier erhebliche Auswirkungen haben.

Diese Tatsache lässt sich auch gut an der Verkehrsentwicklung an den drei Regnitztalquerungen beobachten. Nachdem sowohl 2016 (Vollsperrung Herzogenauracher Damm) als auch 2017 (Teilsperre Büchenbacher Damm) der Verkehrsfluss auf der Ost-West-Relation erheblich beeinträchtigt war, nimmt nun die Verkehrsbelastung auf diesen drei Achsen wieder zu (siehe Anlage 4). Dass dabei noch nicht wieder der Ausgangswert von vor der Baustellenphase erreicht ist, zeigt, dass selbst vorübergehende Einschränkungen im Verkehrsnetz das Verkehrsverhalten nachhaltig beeinflussen können.

Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr der Wert bereits wieder das Niveau von 2015 erreichen wird.

Die Ergebnisse der übrigen Zählungen im Stadtgebiet fließen in die Fortschreibung des Verkehrsbelastungsplans, welcher regelmäßig veröffentlicht wird, ein.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

613/203/2018

Einrichtung von Mobilpunkten im Stadtgebiet Erlangen

Um eine multimodale Verkehrsmittelwahl zu fördern, sollen im Stadtgebiet Erlangen Mobilitätsstationen nach dem Bremer Vorbild der Mobilpunkte im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden (vgl. www.mobilpunkt-bremen.de).

Dieses Konzept sieht die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote und Verkehrsarten vor. Die Grundausstattung umfasst einen Stellplatz für ein Carsharing-Fahrzeug, die Nähe zu einer ÖPNV-Haltestellen sowie Fahrradabstellanlagen. Zudem sollen die Stationen auch zu Fuß gut erreicht werden können. Je nach Standort kann die Ausstattung um zusätzliche Angebote erweitert werden (z.B. Fahrradverleihsystem, Lastenräder, Taxi etc.). Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Stationen zukünftig mit E-Carsharing-Fahrzeugen und Lademöglichkeiten ausgestattet werden (vgl. Anlage 1). Zur besseren Erkennbarkeit werden die Stationen mit einer Stele mit der Wortmarke „mobilpunkt“ gekennzeichnet. Auch die Stadt Nürnberg betreibt seit 2016 mobilpunkte entsprechend dem Bremer Konzept. Aufgrund der engen Pendlerverflechtungen auf der Städteachse soll dieses Design als einheitliches Konzept auch in Erlangen verwendet werden (vgl. Anlage 2).

Die Fahrzeuge an den Stationen werden vom CarSharing Erlangen Verein bereitgestellt, der bereits seit 2011 stationsgebundenes Carsharing in Erlangen anbietet. Die erste Station wird 2018 in der Bismarckstraße in Betrieb gehen. Im kommenden Jahr sollen 2-3 weitere Mobilpunkte folgen. Die Standortauswahl wird zwischen dem CarSharing Erlangen e.V und der Verwaltung abgestimmt.

Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass das stationsgebundene Carsharing zur Reduzierung des Pkw-Besitzes und damit zur Entlastung des öffentlichen Straßenraums beitragen kann. In Bremen haben aktuelle Nutzerumfragen ergeben, dass dort ein Carsharing-Fahrzeug bis zu 16 Fahrzeuge in Privatbesitz ersetzt. Auch in Erlangen wird das Potenzial gesehen, durch den Ausbau von stationsgebundenem Carsharing zu einer Reduzierung des privaten Pkw-Besitzes beizutragen. Mobilpunkte ermöglichen, dass das Carsharing-Angebot im öffentlichen Straßenraum gut sichtbar ist und die Verknüpfung mit anderen Verkehrsarten sichergestellt wird. Besonders in dicht bebauten Gebieten, in denen ein hoher Parkdruck herrscht sowie an zentralen Umsteigepunkten können Mobilitätsstationen so die multimodale Verkehrsmittelnutzung unterstützen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wurde auf Antrag von Frau StRin Dr. Marenbach zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wurde auf Antrag von Frau StRin Dr. Marenbach zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

VI/163/2018

Planungsgrundlagen Stadt-Umland-Bahn; Protokollvermerk aus der Sitzung vom 25.09.2018

Laut Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des UVPA bittet Herr Stadtrat Volleth um eine Mitteilung über die Grundlage der Zahlen zur Einwohnerentwicklung, welche in der Statistik aufgeführt werden.

Hierzu nimmt der ZV StUB wie folgt Stellung:

Die in der aktuellen Verkehrsprognose für die StUB berücksichtigte Entwicklung der Einwohner- und Erwerbstätigenzahlen für den Prognosehorizont 2030 basiert für das Erlanger Stadtgebiet auf dem Verkehrsmodell der Abteilung Verkehrsplanung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Hieraus lässt sich gegenüber dem Bezugsjahr 2015 eine Steigerung von ca. +6.000 Einwohnern und ca. +16.000 Erwerbstätigen erkennen.

Die Prognosedaten stammen aus dem Jahr 2017. Seitdem ist bereits insbesondere bei der Bevölkerungsentwicklung eine verstärkte Dynamik zu erkennen, sodass die Zuwächse durchaus noch stärker ausfallen können.

Die Schwerpunkte der Zuwächse lassen sich folgenden Gebieten zuordnen:

Bevölkerung:

- Baugebiete 411 bis 413 in Büchenbach
- städtebauliche Nachverdichtung Isarstraße
- städtebauliche Nachverdichtung Hans-Geiger-Straße
- Erlanger Höfe (Gossen-Gelände)

Erwerbstätige:

- Siemens-Campus
- Entwicklung Gewerbegebiet Tennenlohe
- Gewerbeentwicklung Frauenaauracher Straße (z B. Fa. Schaeffler)
- Universität Südgelände
- Erlanger Höfe (Gossen-Gelände)
- Universitätsklinikum

Eine mögliche städtebauliche Entwicklung Erlangen-West III ist bei den Prognosen bisher nicht berücksichtigt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6

VI/162/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 12

31/198/2018

Planungsvereinbarung Hochwasserschutz Schwabach

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat für die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach im Februar 2017 bei der Stadt Erlangen – Amt für Umweltschutz und Energiefragen (untere Wasserrechtsbehörde) die wasserrechtliche Planfeststellung für das Vorhaben beantragt. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren wurde in Abstimmung mit dem Vorhabensträger vorerst nicht weitergeführt, da die für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen notwendigen Grundstücksverhandlungen zwischen dem Freistaat Bayern und den Anliegern noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Die sehr langwierigen und oft sehr schwierigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern haben nun dazu geführt, dass das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg seine bereits eingereichten Pläne in einigen Punkten überarbeitet bzw. geändert hat.

Derzeit erfolgt die verwaltungsinterne Abstimmung der geänderten Planungen mit den städtischen Fachbereichen. Anschließend hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vorgesehen die geänderte Planung mit den Betroffenen zu erörtern. Das Ergebnis der Abstimmung mit den Anliegern soll dann dem Stadtrat vorgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach wurde eine Planungsvereinbarung mit dem Datum vom 19.05.2009 zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen getroffen.

Mit Beschluss vom 24.09.2009 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Vereinbarung über die Planungsleitungen für den Hochwasserschutz an der Schwabach zu unterzeichnen. Gemäß § 5 der Vereinbarung vom 19.05.2009 verpflichtet sich die Stadt Erlangen zur Übernahme der Beiträge und Vorschüsse für alle zur Umsetzung des unter § 2 genannten Vorhabens anfallenden Kosten in Höhe von 50 Prozent.

Mit Schreiben vom 10.12.2015 (Az.: I/31/BRA) und mit Schreiben vom 10.01.2017 (Az.: I/31/RB003) bestätigte das Amt 31 gegenüber dem Freistaat Bayern, dass die Vereinbarung vom 19.05.2009 auch die nachfolgend aufgeführten Planungen umfasst:

- Erstellung eines Freiflächenkonzeptes durch einen Landschaftsplaner
- Bauwerksuntersuchung Essenbacher Brücke und Nachweis der Standsicherheit
- Fortschreibung der saP aus dem Jahr 2011
- Verkehrswertgutachten für die zu erwerbenden Flächen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Regierung von Mittelfranken hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg im Jahr 2017 darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Zusagen der Stadt Erlangen zur Kostenteilung nicht ausreichen, hierfür sind vertragliche Regelungen zwingend erforderlich.

Mit Schreiben vom 23.08.2017 hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg der Stadt Erlangen die entsprechenden Vertragsentwürfe vorgelegt. Dabei enthält die Vereinbarung Nr. 2 die vorgenannten und bereits durchgeführten Leistungen.

Die Vereinbarung Nr. 3 enthält Leistungen, die bisher noch nicht zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen geregelt wurden. Demnach sind folgende Leistungen zu erbringen.

- Detaillierte Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelsondierungen
- Tragwerksplanung für Hochwasserschutzanlagen inklusive Statik und Hydraulischem Nachweis
- Vermessungen zur Bestimmung der Uferlinie und der Grenzpunkte der Anliegergrundstücke
- Grunderwerb (5% Nebenkosten, keine MwSt.)
- Beweissicherungsverfahren
- Besondere Leistungen durch Landschaftsplaner im Zusammenhang mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und dem erstellten Freiflächenkonzept
- Besondere Leistungen durch Ökologen im Zusammenhang mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

Die Vereinbarung Nr. 2 wurde von Amt 31 geprüft. Die darin enthaltenen Maßnahmen wurden bereits durchgeführt und entsprechend der Zusagen abgerechnet. Die Verwaltung kommt bei ihrer Prüfung der Vereinbarung Nr. 3 zum Ergebnis, dass die anfallenden Kosten geschätzt sind, jedoch in der Anlage 2 nachvollziehbar aufgeschlüsselt wurden. Wesentlich ist die in § 6 Abs. 3 getroffene Aussage, dass über „Bau und Unterhaltung“ eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind Hausmittel für die Begleichung der definierten Kostenanteile der Stadt Erlangen in ausreichendem Maße vorhanden. Das Referat VI hat mitgeteilt, dass mit der Vereinbarung Einverständnis besteht und unterschrieben werden kann.

Die Stadt Erlangen verpflichtet sich zur Übernahme von Beiträgen, auch in Form von Vorschüssen, im Rahmen des Vorteilsausgleichs nach Art. 42 BayWG für alle Kosten der Leistung in Höhe von 50 Prozent.

Für die Erstellung des Konzeptes der Freiraumplanung entstehenden Kosten gilt folgende Kostenteilung:

- Stadtspezifische Maßnahmen trägt die Stadt zu 100 Prozent
- Hochwasserspezifische Maßnahmen werden im Rahmen des Vorteilsausgleichs nach Art. 42 BayWG zu 50 Prozent von der Stadt Erlangen getragen. Die Stadt leistet hierzu Beiträge und Vorschüssen an den Vorhabensträger.

Planungsvereinbarung Nr. 2:

Leistung	Rechnung/ Kostenschätzung	Kosten in € (netto)	Kosten in € (brutto)
Freiflächenkonzept	Rechnung vom 05.10.2016	18.205,91	21.665,03
Fortschreibung saP	Rechnung vom 13.12.2016	1.638,00	1.949,22
Bauwerksuntersuchung Essenbacher Brücke	Kostenschätzung	40.000,00	47.600,00
Wertgutachten der zu erwerbenden Flächen	Kostenschätzung	30.000,00	35.700,00
	Summe	89.843,25	106.904,25
	gerundet		107.000,00

Die Kosten für die Leistungen belaufen sich vorläufig gemäß Kostenschätzung auf 89.843,25€ netto (gerundet 107.000,00 € brutto).

Im Falle einer Kostensteigerung verpflichtet sich die Stadt Erlangen zur anteiligen Erbringung des zusätzlichen Kostenbeitrages, sofern nicht ausnahmsweise die Ursache der Kostensteigerung grob fahrlässig vom Vorhabensträger verursacht worden ist. Sollten im Zuge des Planungsfortschrittes Kostenänderungen von mehr als 30 Prozent absehbar sein, so wird die Stadt vom Vorhabensträger unverzüglich informiert.

Planungsvereinbarung Nr.3:

Leistung	Kosten (netto)	Kosten (brutto)
Detaillierte Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelondierungen	150.000,00€	178.500,00€
Tragswerkplanung für Hochwasserschutzanlagen inklusive Statik und hydraulischem Nachweis	47.000,00€	55.930,00€
Wertgutachten für die zu erwerbenden Flächen	30.000,00€	35.700,00€
Vermessung zur Bestimmung der Uferlinie und der Grenzpunkte der Anliegergrundstücke	15.000,00€	17.850,00€
Grunderwerb (5% Nebenkosten; keine MwSt)	717.600,00€	753.480,00€
Beweissicherungsverfahren	45.000,00€	53.550,00€
Besondere Leistungen durch Landschaftsplaner im Zusammenhang mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und dem erstellten Freiflächenkonzept	3.000,00€	3.570,00€
Besondere Leistungen durch Ökologen im Zusammenhang mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	3.000,00€	3.570,00€
Summe	1.010.600,00€	1.102.150,00€
Summe gerundet		1.103.000,00€

Die Kosten für die Leistungen nach §2 Abs.2 belaufen sich vorläufig gemäß der Kostenschätzung auf ca. 1.010.600,00€ netto. Es ergeben sich inklusive Mehrwertsteuer bzw. Veranschlagung von 5 % Grunderwerbsnebenkosten Kosten in Höhe von 1.103.000,00€ brutto (gerundet).

Im Falle einer Kostensteigerung verpflichtet sich die Stadt Erlangen zur anteiligen Erbringung des zusätzlichen Kostenbeitrages, sofern nicht ausnahmsweise die Ursache der Kostensteigerung grob fahrlässig vom Vorhabensträger verursacht worden ist. Sollten im Zuge des Planungsfortschrittes Kostenänderungen von mehr als 30 Prozent absehbar sein, so wird die Stadt vom Vorhabensträger unverzüglich informiert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
x sind vorhanden auf IvP-Nr. 552.510 „Hochwasserschutz Schwabach“
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarungen Nr. 2 und Nr. 3 über die Planungsleistungen „Hochwasserschutzmaßnahmen Schwabach“ zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen zu unterzeichnen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarungen Nr. 2 und Nr. 3 über die Planungsleistungen „Hochwasserschutzmaßnahmen Schwabach“ zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen zu unterzeichnen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 13

613/197/2018

**Modernisierungsmaßnahmen im ÖPNV im Rahmen des Förderprogrammes
"Saubere Luft"**

**hier: Sachstand zu den Themen Ampelsteuerungssysteme und Dynamisches
Fahrgastinformationssystem der Stadt Erlangen, Fraktionsantrag 076/2018**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erlangen weist mit einem 1:1-Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Einwohnern starke Pendlerströme auf, die in der Region erhebliche Umweltbelastungen zur Folge haben. Die engsten Verflechtungen bestehen hierbei mit den Städten Nürnberg, Fürth und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Für eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split, der Reduzierung des MIV und der Attraktivitätssteigerung des Busverkehrs werden von der Verwaltung und den ESTW verschiedene Modernisierungsmaßnahmen verfolgt.

Mit der Mitteilung zur Kenntnis Nr. 613/193/2018 vom 23.07.2018 wurde der Stadtrat über die Förderprogramme im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ informiert. Die Stadt Erlangen hat hierzu eine Reihe von Maßnahmen in den Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität der Stadt Nürnberg aufnehmen lassen.

Die unten beschriebenen Modernisierungsmaßnahmen wurden nun im Rahmen des Förderprogrammes „Saubere Luft 2017 – 2020 Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ beantragt.

Der Masterplan ist im Ratsinformationssystem der Stadt Nürnberg unter der Stadtratssitzung vom 19.09.2018 einsehbar:

<https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/info.asp>

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs wird durch schnelle, aktuelle und gut ersichtliche Fahrgastinformation erhöht. Diese Maßnahmen der Stadt Erlangen entsprechen den Zielen der Stadt Nürnberg zur Förderung des ÖPNV gemäß dem Masterplan und leisten einen Beitrag zur kurz- und mittelfristigen Verbesserung der Luftqualität in Nürnberg und der Region. Die nachstehend erläuterten Maßnahmen sind mit der Stadt Erlangen als Projektträger im Themenbereich „Digitalisierung des Verkehrssystems / Vernetzung im ÖPNV“ des Masterplans auf Seite 91 aufgeführt.

Antrag zur Digitalisierung von Haltestellen

Die durch die ESTW beantragte Maßnahme ist dem Themenbereich „Bereitstellung von Mobilitätsdaten“ zuzuordnen und umfasst die Digitalisierung von Haltestellen mittels der Ausrüstung mit dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI-Anzeiger).

Mit Unterstützung durch GVFG-Mittel sind bereits DFI-Anzeiger für neun im Innenstadtbereich gelegene Haltestellen mit folgender Zeilenanzahl pro DFI-Anzeige von den ESTW beantragt worden. Diese bilden die **Planstufe A** für den Ausbau der DFI-Anzeiger im Stadtgebiet.

- Arcaden (4 Anzeigen; je Erweiterung auf 6 Zeilen)
- Hauptbahnhof (2 Anzeigen; je Erweiterung auf 10 Zeilen)
- Hauptbahnhof West (2 Anzeigen; je 10 Zeilen als Übersichtsanzeiger mit Hinweisen auf die Haltestellen am Hugenottenplatz und den Arcaden)
- Hugenottenplatz (2 Anzeigen: 6 Zeilen; 1 Anzeige: 10 Zeilen)
- Martin-Luther-Platz (2 Anzeigen; je 6 Zeilen)
- Altstadtmarkt (2 Anzeigen; je 6 Zeilen)
- Neuer Markt (2 Anzeigen; je 6 Zeilen)
- S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Str. (2 Anzeigen; je 6 Zeilen)
- Äußere Brucker-/Paul-Gossen-Str. (4 Anzeigen; je 6 Zeilen)
- Zollhaus (2 Anzeigen; je 6 Zeilen)

Die oben geplanten Standorte für DFI-Anzeiger der Planstufe A liegen an wichtigen und sensiblen Verknüpfungspunkten der Stadt, für welche die dynamische Fahrgastinformation insbesondere hinsichtlich der Verständlichkeit der Umsteigebeziehungen von Bedeutung ist. Zusätzlich werden umfassende und aktuelle Informationen zum ÖPNV-Angebot bereitgestellt. Beide dieser Aspekte tragen maßgeblich zur Akzeptanz und Attraktivität des ÖPNV bei. Ein großer Übersichtsanzeiger am Bahnhof soll beispielsweise Fahrbeziehungen im Umfeld (z.B. Hugenottenplatz und Arcaden) ersichtlich machen und das Umsteigen erleichtern. Durch die hohen Fahrgastzahlen an o.g. Haltestellen werden von Planstufe A bereits viele Fahrgäste profitieren.

Im zweiten Schritt – als Gegenstand des Antrags zur Digitalisierung von Haltestellen im Rahmen des Förderprogrammes „Saubere Luft“ – sollen 13 weitere Haltestellen digitalisiert werden. Dies bildet **Planstufe B**. Die Umsetzung der Maßnahmen betrifft Haltestellen, die überwiegend ebenfalls stadtnah gelegen sind, oder aufkommensstarke Pols (Pol: Point of Interest) bedienen:

Haltestelle	Stadtbuslinien	Regionalbuslinien	Maßnahmen nach Antrag	Ergänzende Maßnahmen
Hugenottenplatz	10	X		10 E-Paper
Bayernstr.	4	1	2 DFI-Anz., je 6 Zeilen	
Berufsschulzentrum	4	5	2 DFI-Anz., je 10 Zeilen	
Bruck Bahnhof	2	-	1 DFI-Anz., je 6 Zeilen	
Langemarckplatz	6	6	2 DFI-Anz., je 6 Zeilen	
Lindnerstr.	4	-	2 DFI-Anz., je 6 Zeilen	
St. Johann	6	5	2 DFI-Anz., je 6 Zeilen	
Arcaden (Goethestr.)	3	1	2 DFI-Anz., je 6 Zeilen	
Doris-Ruppenstein-Str.	2	-	2 DFI-Anz., je 6 Zeilen	
Forschungszentrum	4	2	4 DFI-Anz., je 6 Zeilen	
Gebbertstr.	4	2	2 DFI-Anz., je 10 Zeilen	
Möhrendorfer Str.	5	-	2 DFI-Anz., je 6 Zeilen	
Schulzentrum West	7	2	3 DFI-Anz., je 6 Zeilen	
Am Anger	4	-	2 DFI-Anz., je 6 Zeilen	

Am Hugenottenplatz sollen Papier-Fahrplanaushänge durch Aushänge in Form von e-Papern ersetzt werden. Diese Technik wurde zunächst für eine Haltestelle beantragt, um Erfahrungen im Vorfeld weitergehender Beschaffungen zu sammeln.

Auf Planstufe A und B aufbauend wird das Ziel verfolgt, weitere Haltestellen zu digitalisieren (Planstufe C). Weitergehende Planungen hierzu werden noch abgestimmt.

Die Stadtverwaltung ist insbesondere bei der konzeptionellen Planung zur Umsetzung dieses Projekts mitverantwortlich.

Ampelsteuerungssysteme, ÖPNV-Beschleunigung

Das in den Städten Nürnberg und Erlangen flächendeckend eingesetzte Bake-Funk-System zur ÖPNV-Beschleunigung läuft in naher Zukunft aus. Die Teileversorgungssituation ist aufgrund des Alters des Systems als mangelhaft zu bewerten. Ein Einstieg für nicht ausgerüstete Kommunen ist nicht mehr möglich und die Wartung (Ersatzteile) daher problematisch. Der Ersatz dieses Systems wird eindeutig in der GPS-Ortung anhand eines Systems mit virtuellen Baken gesehen. Im Zuge des Aufbaus eines eigenen ITCS (Intermodal Transport Control System, früher RBL: Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem) der ESTW, siehe unten, soll die Umstellung auf GPS-Ortung erfolgen. Derzeit werden von Kommunen hierzu Testversuche unternommen, anhand welcher die in Frage kommenden Systeme geprüft werden. Der aktuelle Sachstand wird intensiv zwischen den Nachbarkommunen in Abstimmungsgesprächen thematisiert. Das weitere Vorgehen wird insbesondere im Hinblick auf die Kompatibilität stadtgrenzüberschreitender Verkehre erörtert.

Die Stadt Erlangen ist für den Prozess der Umstellung der ÖPNV-Beschleunigung auf GPS-Ortung verantwortlich. Hierzu zählen das Transferieren von Meldepunkten, das Anpassen ausgestatteter Lichtsignalanlagen und Signalprogrammen zur Integration regionaler Buslinien sowie infrastrukturelle Ergänzungen. Nach der Umstellung ist zudem eine Evaluierung und Optimierung seitens der Verwaltung notwendig.

Antrag auf Co-Förderung eines ITCS mit DFI-Anzeigern

Die ESTW hat bereits einen GVFG-Förderantrag zur Einführung eines ITCS einschließlich der Ausrüstung der neun Haltestellen mit DFI-Anzeiger (siehe obige Erläuterungen – Planstufe A) gestellt und nun die Co-Förderung beantragt.

Zur ganzheitlichen Verbesserung des ÖPNV werden hierbei essentielle betriebliche Systeme sowie die Versorgung der DFI-Anzeiger mit Daten integriert. Das ITCS wird hierbei mit der Datendrehscheibe DEFAS des Freistaats Bayern vernetzt. Damit stehen die Mobilitätsdaten der Erlanger Busse den Fahrgästen bayernweit in den Auskunftssystemen zur Verfügung.

Durch das ITCS soll ebenfalls die Sicherung von Anschlüssen zu den Bussen des Regionalverkehrs, der VAG Nürnberg und dem Schienenverkehr ermöglicht werden. Weiterhin werden die Fahrten der Busse der ESTW durch die Beschleunigung an Lichtsignalanlagen verstetigt, die Pünktlichkeit wird gesteigert. Insgesamt werden die Fahrten im ÖV für den Fahrgast deutlich zuverlässiger, die Attraktivität steigt in bedeutendem Maße.

Nach heutiger Planung wird von einer Inbetriebnahme des Systems ab dem Jahr 2020 ausgegangen (siehe hierzu auch Mitteilung zur Kenntnis Nr. 613/189/2018).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die dargestellten Maßnahmen stellen umfassende Verbesserungen im ÖPNV dar und tragen demnach maßgeblich zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs bei.

In den Förderanträgen haben die ESTW ebenso auf einen erhöhten Personalbedarf hingewiesen, der auf Seiten der Stadt Erlangen entsteht. Die ESTW dürfen für die Stadt Erlangen jedoch keine Stellen beantragen. Ohne entsprechendes Personal seitens der Verwaltung ist eine Unterstützung zur Umsetzung dieser und weitergehender Maßnahmen jedoch nicht möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorliegende Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 076/2018 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der vorliegende Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Fraktionsantrag 076/2018 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 14

613/199/2018

AGFK-Modellprojekt für den Radverkehr in Bayern - Information über Vorstellung im Stadtteilbeirat Alterlangen und weiteres Vorgehen; Antrag 083/2018 der CSU-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Mitteilung zur Kenntnis 613/185/2018 hat die Verwaltung den Ausschuss über die Bewerbung der Stadt Erlangen für das AGFK-Modellprojekt für den Radverkehr in Bayern informiert. Die Bewerbung sah vor, dass am Beispiel der Möhrendorfer Straße in Alterlangen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs umgesetzt werden (Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße von Tempo 50 auf Tempo 30, durchgängige beidseitige Markierung von Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn und markierungstechnische Verdeutlichung des fahrbahnbegleitenden Anderen Radweges, vgl. Anlage 1). Im Nachgang wurde eine weitere Bewerbung für die Markierung eines einseitigen Schutzstreifens in der Schallershofer Straße (Fahrtrichtung Norden) bei der AGFK eingereicht (vgl. Anlage 2). Nach Abstimmung mit der Projektleitung wurde zwischenzeitlich festgelegt, dass beide Vorschläge in das Modellprojekt aufgenommen wurden. In der Möhrendorfer Straße sollen zunächst nur die Fahrradpiktogramme zur Kennzeichnung der Möglichkeit des Radfahrens auf der Fahrbahn markiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Antrag 018/2018 der CSU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass das Projekt der Fahrradpiktogramme auf der Bürgerversammlung Alterlangen am 1.3.2018 vorgestellt, zur Abstimmung gebracht und mit großer Mehrheit von der Bürgerschaft abgelehnt wurde. Bei genauer Betrachtung der Thematik gemäß Niederschrift der Bürgerversammlung wurde unter Nummer 6 aus der Bürgerschaft die Markierung eines Fahrradstreifens auf der Möhrendorfer Straße vorgeschlagen (vgl. Anlage 3). Die Markierung von Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn – wie im Rahmen der AGFK-Bewerbung vorgeschlagen – unterscheidet sich sowohl in der Zielsetzung als auch der verkehrlichen Wirkung von einem Fahrradstreifen. Die Fahrradpiktogramme dienen lediglich als Hinweis, dass Radfahren in der Möhrendorfer Straße auf der Fahrbahn aufgrund des nicht benutzungspflichtigen sog. „Anderen Radweges“ möglich und rechtlich zulässig ist. Damit verbleibt weiter die Möglichkeit, auf dem Bordsteinradweg zu fahren. Eine Veränderung des Straßenquerschnittes findet – anders als bei dem geforderten Fahrradstreifen – nicht statt.

Wie ebenfalls in o. g. Fraktionsantrag gefordert, wurde der beschriebene Sachverhalt – ebenso wie das Vorhaben der Markierung eines einseitigen Schutzstreifens in der Schallershofer Straße – dem Stadtteilbeirat Alterlangen am 5. Juli 2018 vorgestellt und mit den Beiräten und der anwesenden Bürgerschaft ausführlich diskutiert (vgl. Anlage 4). Beiden Maßnahmen wurde vom Stadtteilbeirat einstimmig zugestimmt (vgl. Anlage 5).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage des geschilderten Sachverhaltes wird die Verwaltung nach erfolgtem Beschluss die Markierung von Fahrradpiktogrammen in der Möhrendorfer Straße sowie eines einseitigen Schutzstreifens in der Schallershofer Straße konkretisieren und im Rahmen der Probephase gemeinsam mit der AGFK und fachlichen Vertretern der TH Nürnberg evaluieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachverhaltsdarstellung und dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Umsetzung der AGFK-Modellprojekte für den Radverkehr in der Möhrendorfer und Schallershofer Straße wird zugestimmt.
2. Der Antrag 083/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Sachverhaltsdarstellung und dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Umsetzung der AGFK-Modellprojekte für den Radverkehr in der Möhrendorfer und Schallershofer Straße wird zugestimmt.
4. Der Antrag 083/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 15

613/200/2018

Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Plannetz Radverkehr

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Meilenstein F2 des Verkehrsentwicklungsplanes wurden die konzeptionellen Fragestellungen in Zusammenhang mit der Radverkehrsplanung betrachtet. Hierbei ist nach intensiver Abstimmung mit der Öffentlichkeit und dem Forum VEP sowie den beauftragten Gutachtern ein Radverkehrsnetz erarbeitet worden. Das dabei als Plannetz konzipierte Radroutensystem basiert auf einem Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2030.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vorfeld zur Festlegung des in Anlage 1 befindlichen Plannetzes für den Radverkehr wurde mit Berücksichtigung der räumlichen Schwerpunkte im Stadtgebiet und dem Umkreis das Bestandsnetz analysiert und auf dieser Grundlage der Handlungsbedarf und die Umsetzungsprioritäten definiert. Berücksichtigt wurden darüber hinaus die bis zum Jahr 2030 gesicherten städtebaulichen Entwicklungen wie z. B. die Erschließung des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II in Büchenbach oder der Siemens Campus.

Die Verbindungen des Radverkehrsnetzes sind auf dieser Basis, abhängig von deren Verkehrsfunktion, in die nachfolgenden Hierarchieebenen unterteilt worden:

- **Radschnellverbindungen** auf Relationen mit hohem Pendleraufkommen und zur Vernetzung wichtiger räumlicher Scherpunkte innerhalb der Stadt sowie mit den Umlandgemeinden. Durch ihren attraktiven Ausbau für den Radverkehr sollen insbesondere bei den Pendlern Verlagerungen vom Kfz auf das Fahrrad erzielt werden. In einigen Fällen sind alternative Verläufe zu den Radschnellverbindungen im Plannetz dargestellt. Zum Zeitpunkt der weiteren Konkretisierung der Planung einzelner Radschnellverbindungselemente ist im Zuge einer Variantenabwägung die jeweilige Vorzugsstrasse zu identifizieren.
- **Städtische Haupttrouten** dienen der Verdichtung der Radschnellverbindungen im Innenbereich und als wichtige Stadtteilverbindungen für den Alltagsradverkehr. Zusammen mit den Radschnellverbindungen bilden sie das Vorzugsnetz für den Radverkehr in Erlangen.
- **Städtische Nebenrouten** ergänzen das städtische Haupttroutennetz z. B. innerhalb einzelner Stadtteile zur Erschließung wichtiger Nachfragestandorte. Im Rahmen des VEP besteht nicht der Anspruch auf eine vollständige Ermittlung und Darstellung dieser Verbindungen.

Darüber hinaus bestehen städtische und überörtliche Routen für den Freizeitradverkehr wie z. B. der Regnitzradweg. Dieser ist im Plannetz ebenfalls für den Planfall enthalten. Der derzeitige Verlauf unterscheidet sich aufgrund von Netzlücken vom Planfall.

Das Plannetz für die Innenstadt ist Anlage 2 zu entnehmen. Innerhalb der Innenstadt übernehmen die Straßen und Wege außerhalb der städtischen Haupttrouten die Funktion von Nebenrouten, um die Binnenerschließung sicherzustellen. Auf eine gesonderte Darstellung der Nebenrouten in der Innenstadt wurde aufgrund der Übersichtlichkeit und der Engmaschigkeit des Netzes verzichtet.

Gemäß ihrer Netzbedeutung werden für die einzelnen o. g. Verbindungen unterschiedliche Anforderungen im Sinne von Qualitätsstandards definiert. Mit Berücksichtigung der Aspekte Verkehrssicherheit und Führungskontinuität sowie der aktuellen einschlägigen Regelwerke und

ihren jeweiligen Fortschreibungen (v. a. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 2006 (RASt), Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) und Arbeitspapier für Einsatz und Gestaltung von Radschnellverbindungen 2014) sollen typische bauliche und markierungstechnische Gestaltungsmerkmale zum Einsatz kommen. Als ein Merkmal ist dabei für die wichtigsten Führungselemente (Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen) die Verwendung der Farbe Rot vorgesehen („rotes Band“). Damit entsteht ein hoher Wiedererkennungswert, mit dem die Nachvollziehbarkeit und die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer erhöht wird. Diese Qualitätsstandards sollen zeitnah in einer eigenen Vorlage zum Beschluss vorgelegt werden.

Wenn möglich können Netzelemente aller Hierarchieebenen als Fahrradstraßen ausgebildet werden. Dies bietet sich an, wenn Fahrradachsen mit (angestrebter) starker Nutzung durch den Radverkehr über Straßen verlaufen, die wenig vom Kfz-Verkehr belastet sind (z. B. Bayernstraße / Pommernstraße, Wöhrmühle, Leipziger Straße). Im Plannetz bietet sich die Ausweisung weiterer Netzelemente als Fahrradstraßen an (z. B. Hofmannstraße, Universitätsstraße etc.). Für die einheitliche Gestaltung aller Fahrradstraßen bereitet die Verwaltung derzeit ein Konzept vor, das zeitnah zum Beschluss vorgelegt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen auch die Straßen vorgestellt werden, die Potenziale für eine Ausweisung als Fahrradstraßen bieten.

Das Bezugsjahr des Verkehrsentwicklungsplanes ist 2030. Dies bedeutet, dass das Plannetz so ausgelegt ist, dass es im Jahr 2030 mit den vorgesehenen Standards bei entsprechend verfügbaren Detailplanungen und Haushaltsmitteln umgesetzt sein kann. Bei einem kontinuierlichen Ausbau des Radverkehrsnetzes und Schließung der Netzlücken erscheint das Plannetz in dieser Hinsicht in seinem Umfang realistisch.

In Bezug auf das bestehende städtische Radverkehrsnetz wird mit dem Plannetz weiterhin als wesentliches Ziel verfolgt, dass bestehende, nicht richtlinienkonforme Radverkehrsanlagen gemäß deren Funktion im Plannetz angepasst und ausgebaut werden (z. B. zu schmale Bordsteinradwege mit Gefährdungspotenzialen für den Rad- und Fußverkehr). Außerdem sollen vorhandene Lücken im Radverkehrsnetz geschlossen werden.

Damit dient das Plannetz insgesamt dazu, den erforderlichen Handlungsbedarf zu seiner Umsetzung mit entsprechenden Umsetzungsprioritäten zu ermitteln und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel abzuschätzen.

Das Plannetz ist als gesamtstädtisches Konzept zu betrachten, das die Verknüpfung von Stadtteilen, den Radverkehr in der Innenstadt sowie die Vernetzung mit den Umlandgemeinden berücksichtigt. Bei der räumlichen Erschließung mit dem Radverkehrsnetz werden nachfolgende planerische Prämissen zugrunde gelegt:

- funktionaler Binnenverkehr innerhalb der Innenstadt, der räumlichen Schwerpunkte und der Stadtteile zur Gewährleistung der Erreichbarkeit von Versorgungs- und Bildungseinrichtungen sowie Arbeitsplatzschwerpunkten
- leistungsfähige Verknüpfung der Innenstadt mit den räumlichen Schwerpunkten in der Stadt und den Umlandgemeinden mit Pendlerverflechtungen nach / aus Erlangen,
- adäquate Anbindung der Stadtteile an das übergeordnete Netz in Form von Zubringerachsen.

Vorangehende Erläuterungen sollen mit nachfolgenden konkreten Beispielen verdeutlicht werden:

- Die Radschnellverbindungen bilden im Plannetz das Netz erster Ordnung. Sie müssen durchgängig eine hohe Qualität aufweisen, um bisherige Autopendler zum Umsteigen auf das Rad zu bewegen. Sie sind dafür ausgelegt, die wichtigen räumlichen Schwerpunkte für ein schnelles und sicheres Pendeln mit dem Fahrrad zu verknüpfen. Auf dieser Grundlage wird Wert darauf gelegt, dass die Radschnellverbindungen innerhalb der Stadt alle wichtigen Zentren und zentralen Einrichtungen verbinden (z. B. Innenstadt, Büchenbach, Tennenlohe, Siemens Campus, Universität). Über die Stadtgrenze hinweg sollen die

Radschnellverbindungen die umliegenden Städte und Gemeinden mit hohem Pendleraufkommen mit den gleichen Qualitätsstandards an Erlangen anbinden (z. B. Forchheim, Herzogenaurach, Fürth, Nürnberg, östlicher Landkreis Erlangen-Höchstadt). Für die Radschnellverbindungen nach Herzogenaurach hat die südliche Trasse 1. und die nördliche Trasse 2. Priorität.

- Bei der Verknüpfung der Innenstadt mit dem Stadtwesten ist im Plannetz die Option der Führung der Radschnellverbindung über die mögliche Kosbacher Brücke parallel zur StUB-Trasse enthalten. Falls diese gebaut wird, würde sich dies anbieten, da damit eine kurze Verbindung über den Regnitzgrund als leistungsfähige Achse für den Radverkehr entstehen würde. Ein Beschluss zur Nutzung der zwangsläufig auftretenden Synergien bei der Planung der Stadt-Umland-Bahn und der Radschnellverbindungen ist bereits gefasst (613/181/2018).
- Im Innenstadtbereich bestehen für den Entwurf des Plannetzes aufgrund der vielfältigen Nutzungsüberlagerungen besondere Herausforderungen. So wurden z. B. die Achsen Goethestraße und Kammererstraße / Halbmondstraße / Apfelstraße einer besonders aufwändigen Prüfung ob der Tauglichkeit als Netzelement unterworfen. Dabei wurde festgelegt, dass die Goethestraße längerfristig für den Radverkehr als Vorzugsachse gegenüber der Achse Kammererstraße / Halbmondstraße / Apfelstraße betrachtet werden soll. Letztere ist aufgrund ihrer Verbindungsfunktion im innerstädtischen Netz in Nord-Süd-Richtung nichtsdestotrotz weiterhin als städtische Haupttroute zu bewerten, bei der jedoch durch ihre Ausgestaltung die Verträglichkeit mit dem Fußverkehr berücksichtigt werden muss. Unabhängig von der Frage einer möglichen erweiterten Zulassung des Radverkehrs im zentralen Fußgängerbereich wurde der Hauptstraße im Plannetz keine Netzfunktion zugeordnet.

Sollte Radverkehr hier zugelassen werden, soll dieser während der Hauptgeschäftszeiten nur zum Erreichen der anliegenden Ziele als reiner Erschließungsverkehr dienen.

- Auch in den meisten kleineren Stadtteilen sind Nahversorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf sowie Kindertagesstätten vorhanden.

Mit dem vorliegenden Netz soll gewährleistet werden, dass diese gut und sicher mit dem Fahrrad erreicht werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende Plannetz für den Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan bildet die Grundlage für den weiteren Ausbau und die Erweiterung des Radverkehrsnetzes in Erlangen. Es wird damit beabsichtigt, die Verkehrssicherheit und den Komfort für Radfahrer zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Anreize zum Umstieg vom privaten Kfz auf das Fahrrad insbesondere für Fahrradpendler gesteigert werden.

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung mit Berücksichtigung der oben beschriebenen Anforderungen und Qualitätsstandards schrittweise konkretisieren und zur Umsetzung bringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr OBM Dr. Janik ergänzt, dass die präferierte Radwegführung durch Tennenlohe entlang der B4 führt, sofern dies mit den Planungen für die Stadtumlandbahn in Einklang zu bringen ist. Die Trasse über den Brandnerweg wäre als Alternative Radschnellverbindung die zweitbeste Variante. Dies sollte im VEP Erlangen Meilenstein F 2; Plannetz Radverkehr Gesamtstadt entsprechend geändert werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Plannetz für den Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan gemäß Anlage 1 wird als Grundlage zum Ausbau und zur Erweiterung des städtischen Radwegenetzes beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr OBM Dr. Janik ergänzt, dass die präferierte Radwegführung durch Tennenlohe entlang der B4 führt, sofern dies mit den Planungen für die Stadtumlandbahn in Einklang zu bringen ist. Die Trasse über den Brandnerweg wäre als Alternative Radschnellverbindung die zweitbeste Variante. Dies sollte im VEP Erlangen Meilenstein F 2; Plannetz Radverkehr Gesamtstadt entsprechend geändert werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Plannetz für den Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan gemäß Anlage 1 wird als Grundlage zum Ausbau und zur Erweiterung des städtischen Radwegenetzes beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 16

613/194/2018

Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße - Änderung der Spuraufteilung - Ende Probebetrieb

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die neue Spuraufteilung in der Kurt-Schumacher-Straße können die zwei hoch belasteten Verkehrsströme geradeaus und rechts von Süden nun gleichzeitig abfließen. Die Leistungsfähigkeit hat sich deutlich erhöht. In nachfolgender Tabelle sind die Vorher-Nachher-Zählergebnisse enthalten:

	vor Änderung der Spuraufteilung	nach Änderung der Spuraufteilung
<i>Spitzenstunde nachmittags</i>		
Links	22 KFZ/h	3 KFZ/h
Geradeaus	282 KFZ/h	366 KFZ/h
Rechts	325 KFZ/h	* 504 KFZ/h
<i>Tagesbelastung</i>		
(Links)	676 KFZ/24h	100 KFZ/24h
Geradeaus	3.005 KFZ/24h	3.438 KFZ/24h
Rechts	3.092 KFZ/24h	* 3.769 KFZ/24h

* Zum Zeitpunkt der Jahreszählung 2018 bestand eine Vollsperrung in der OD Weiher. Nach dortiger Verkehrsfreigabe wird von einer weiteren Erhöhung der Verkehrsmengen ausgegangen.

Der nachmittägliche Rückstau in der Kurt-Schumacher-Straße bis über die Lichtsignalanlage an der Allee am Röthelheimpark und über den OBI-Kreisel hinweg ist auch in Spitzenzeiten nicht mehr zu beobachten.

Der Busverkehr kann weiterhin links abbiegen. Die Behinderungen durch links abbiegende Busse für den Geradeausverkehr werden von den Verkehrsteilnehmern toleriert.

Negative Auswirkungen durch den Verschwenk des Geradeausverkehrs im Knotenpunkt sind kaum zu verzeichnen. Durch die Markierung mit Leitlinien wird die Fahrspur gut verdeutlicht und von den Verkehrsteilnehmern eingehalten.

Es gibt den Hinweis, dass zum Ende der Grünphase für den Linkseinbieger aus Richtung Norden nur schwer abschätzbar sei, ob der Geradeausverkehr auf der Kurt-Schumacher-Straße schon anhält bzw. noch durchfährt. Dies war zwar bereits vor Änderung der Spuraufteilung genauso. Es ist aber möglich, dass jetzt eine höhere Aufmerksamkeit nötig wird, da nun *zwei* Fahrspuren die Vorfahrt zu gewähren ist. Die Situation wird weiterhin beobachtet.

Generell kann aber die Aussage getroffen werden, dass die Aufstellfläche für den Linkseinbieger aus Richtung Norden im Knotenpunkt ausreichend groß ist und die Sichtfelder eingehalten sind. Zudem betrifft dies nur sehr wenige Fahrzeuge (< 2 Einbieger je Signalumlauf). Von der Einrichtung einer separaten Signalisierung von Norden sollte daher abgesehen werden. Eine separate Signalisierung würde in keinem Verhältnis zur Verschlechterung durch Zeitverluste für alle anderen Fahrbeziehungen bzw. die Fußgängerquerungen stehen.

Die Befürchtungen, dass sich mit dem Verbot des Abbiegens nach links in die Drausnickstraße mehr Verkehr in die Artilleriestraße oder Löhestraße verlagert, können nicht bestätigt werden. In nachfolgender Tabelle sind die Vorher-Nachher-Zählergebnisse enthalten:

<i>Querschnitte</i>	vor Änderung der Spuraufteilung	nach Änderung der Spuraufteilung
Löhestraße	948 KFZ/24h	778 KFZ/24h
Artilleriestraße	3.287 KFZ/24h	3.535 KFZ/24h
Allee am Röthelheimpark	11.356 KFZ/24h	10.423 KFZ/24h
<i>in FR Westen</i>		
Artilleriestraße	1.929 KFZ/24h	1.985 KFZ/24h

Von den 576 Kfz/24h Linkseinbiegern an der Drausnickstraße (676 Kfz/24h minus 100 jetzt noch verbleibende) hat sich nur ein geringer Teil in die Artilleriestraße verlagert (vorher 1.929 Kfz/24h / nachher 1.985 Kfz/24h → ist ein Plus von 56 Kfz/24h → entspricht ca. 10 %).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach dem Übergang in den Dauerbetrieb kann das Verkehrszeichen „Achtung / Verkehrsführung geändert“ wieder demontiert werden. Ansonsten sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wurde 2016 beauftragt, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit an der Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße aus Richtung Süden den Linksabbieger von der Kurt-Schumacher-Straße in die Drausnickstraße probeweise für 1 Jahr zu sperren (Vorlage 613/104/2016, Umsetzung Mitte 2017).

Der Probetrieb hat sich bewährt. Es wird das Ende des Probetriebes beschlossen. Die neue Spuraufteilung geht somit nahtlos in den Dauerbetrieb über.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wurde 2016 beauftragt, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit an der Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße aus Richtung Süden den Linksabbieger von der Kurt-Schumacher-Straße in die Drausnickstraße probeweise für 1 Jahr zu sperren (Vorlage 613/104/2016, Umsetzung Mitte 2017).

Der Probetrieb hat sich bewährt. Es wird das Ende des Probetriebes beschlossen. Die neue Spuraufteilung geht somit nahtlos in den Dauerbetrieb über.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 17

613/201/2018

Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Plannetze Fußverkehr und Qualitätsstandards

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zielsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Erlangen ist die Förderung einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität. Die Bearbeitung des Meilensteins F2 „Fuß- und Radverkehr“ wurde im Mai 2017 begonnen. Da für den Fußverkehr, im Gegensatz zu den anderen Verkehrsarten, bisher kaum Planungsgrundlagen vorliegen, soll im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes ein Konzept für die systematische und langfristige Förderung des Fußverkehrs in Erlangen erarbeitet werden. Dieses soll die Grundlagen für eine schrittweise Netzplanung für das gesamte Stadtgebiet schaffen, die Belange des Fußverkehrs anhand von Planungsstandards verdeutlichen und Vorschläge für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit beinhalten.

Der Fußverkehr spielt besonders auf Stadtteilebene eine wichtige Rolle. Neben der Sicherung einer Basismobilität und damit einer selbständigen Teilhabe am urbanen Leben tragen Fußgängerinnen und Fußgänger auch wesentlich zur Belebung öffentlicher Räume bei. Dabei steht nicht nur das schnelle Vorankommen von A nach B im Mittelpunkt, sondern auch das Begegnen und die Kommunikation im öffentlichen Raum sind wichtige Aspekte, die bei der Fußverkehrsplanung beachtet werden müssen.

Während die Förderung des Radverkehrs in Erlangen schon seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert genießt, ist der Fußverkehr als natürlichste Art der Fortbewegung und als eigenständige Verkehrsart im Bewusstsein der Akteure und der Öffentlichkeit noch nicht in gleichem Maße verankert. Der Verkehrsanteil des Fußverkehrs im Binnenverkehr ist mit 17 % noch vergleichsweise niedrig (der Bundesdurchschnitt beträgt 23 %) und bietet für Verkehrsbeziehungen in der Innenstadt und den Stadtteilen, aber auch für stadtteilübergreifende Wege noch erhebliches Steigerungspotenzial.

Um den Fußverkehrsanteil in Erlangen zu steigern und ein eigenständiges Fortbewegen zu ermöglichen, ist es Ziel der Fußverkehrsplanung, den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ein sicheres und eigenständiges Fortbewegen ermöglicht wird. Die Umsetzung eines engmaschigen, sozial- und verkehrssicheren Netzes, das größtmögliche Bewegungsfreiheit und Wahlmöglichkeiten bietet, ist hierfür die Grundlage.

Im ersten Schritt wurden daher von der Arbeitsgemeinschaft PGV Alritz und plan & rat in intensiver Abstimmung mit der Öffentlichkeit, dem Forum VEP sowie der Verwaltung Fußverkehrsnetze für die Innenstadt und den Stadtteil Tennenlohe erarbeitet und Qualitätsstandards für die Netzelemente definiert (vgl. Anlage 1-3).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da eine Netzplanung für das gesamte Stadtgebiet im zeitlichen Rahmen des VEP nicht möglich ist, wurden zunächst die Innenstadt sowie der Stadtteil Tennenlohe exemplarisch ausgewählt und Plannetze für diese Gebiete erstellt. Die Innenstadt hat eine zentrale und

gesamtstädtische Bedeutung für den Fußverkehr. Im Stadtteil Tennenlohe stehen hingegen vor allem alltägliche Wegebeziehungen im Vordergrund (z.B. Einkaufen, Schulweg, Sport- und Vereine etc.). Des Weiteren besteht die Herausforderung, die Wohnstandorte mit dem Gewerbe zu verknüpfen.

Ähnlich den Hierarchien im Straßennetz, größtenteils auch im Radverkehrsnetz, wird das Fußverkehrsnetz entsprechend der Funktion seiner Netzelemente gegliedert. Neben Fußgängerfrequenzen und Alltagsbeobachtungen, die Aufschluss über die Nutzung der Fußverkehrsverbindungen geben, waren die Kartierung von wichtigen Zielen des Alltags- und Freizeitverkehrs, wie z.B. Nahversorgungsbereiche, öffentliche Einrichtungen, Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, maßgebliche Kriterien für die Einstufung der Fußverkehrsverbindungen.

Das Hauptfußverkehrsnetz gliedert sich in Fußwegeachsen 1. Ordnung (Hauptfußwegebeziehungen zur Sicherung der Nahmobilität im Alltagsverkehr, teilweise mit Bedeutung über den Stadtteil hinaus) und Fußwege 2. Ordnung (Erschließung wichtiger Einrichtungen bzw. Ziele des lokal orientierten Verkehrs auf Stadtteilebene wie Schulen, Parks, größere Einkaufsgelegenheiten). Nachbarschaftswege (Fußwege 3. Ordnung) ergänzen das Netz.

Als Fußweg 1. Ordnung in der Innenstadt (vgl. Anlage 4) wurde zum Beispiel die Achse Friedrichstraße definiert. Die Achse führt vom neuen Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof (inkl. Unterführung Innere Brucker Str. zur Friedrich-List-Str.) über die zentrale Fußgängerzone Nürnberger Str. / Hauptstraße, am Neustädter Kirchenplatz vorbei und bindet weiter über die Friedrichstraße die VHS-Standorte und Musikschule sowie zahlreiche Geschäfte an. Entlang des Bohlenplatzes mit hoher Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Spielplatz führt die Verbindung auf der Luitpoldstraße als Geschäftsstraße weiter über die Kreuzung Gebbertstraße /Loewenichstraße und bindet die Stadtteile östlich der Innenstadt an.

Mit dem Umzug von Teilen der FAU in den Himbeerpalast sowie der Eröffnung des KuBiC wird auch die Nord-Süd-Achse vom Areal des Universitätsklinikums bis zur Werner-von-Siemens-Straße an Bedeutung gewinnen. Die Fußwegeverbindung erster Ordnung führt über die Krankenhausstraße, den Bohlenplatz, das KuBiC-Gelände und weiter über die Raumerstraße zum Langemarckplatz und der Fahr- und Sieboldstraße. Parallel dazu ist auch die Fahrstraße, als Fußweg erster Ordnung zu stärken.

Auch weitere wichtige West-Ost-Achsen wie die Verbindung vom Großparkplatz und Bahnhofsareal über die Kuttler- und Glockenstraße in die Altstadt und weiter über die Theater- und Loschgestraße zu den Uniklinikstandorten wurden als Fußwege erster Ordnung festgelegt.

Die Vorschläge der Netzkonzeption wurden auf der 15. und 17. Sitzung des Forums vorgestellt. Auch bei drei Stadtpaziergängen in der Innenstadt im Herbst 2017, die sich an unterschiedliche Nutzergruppen richteten sowie einem Stadtpaziergang in Tennenlohe (Okt. 2017) wurden Hinweise und Anregungen für die Fußverkehrsnetzplanung gesammelt (vgl. www.vep-erlangen.de/partizipation/buergerbeteiligung/stadtpaziergaenge/).

Als zweiter Bestandteil des Konzeptes wurden Qualitätsstandards für die im Netz definierten Fußwege 1. und 2. Ordnung entwickelt. Grundlagen für die Definition der Qualitätsstandards sind die geltenden DIN-Normen sowie die Hinweise und Empfehlungen der

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Für folgende Kriterien wurden entsprechende Qualitätsstandards festgelegt und verwaltungsintern abgestimmt:

- Wege- bzw. Linienführung
- Gehwegbreiten
- Gemeinsame Führung mit Radverkehr
- Hindernisse
- Oberflächenbeschaffenheit
- Gehwegparken
- Sicherheit
- Beleuchtung
- Barrierefreiheit
- Querungsanlagen ohne Lichtsignalanlagen
- Querungsanlagen mit Lichtsignalanlagen
- ÖPNV-Umfeld
- Aufenthaltsqualität
- Orientierung
- Reinigung / Winterdienst

Diese sollen die Belange des Fußverkehrs verdeutlichen und zukünftig verbindlich als Zielvorgabe für die Fußverkehrsplanung gelten (vgl. Anlage 3). Sie dienen zudem als Grundlage für die Mängelerfassung auf den Hauptfußwegeachsen und sollen für die konkrete Planung Ansatzpunkte liefern, Mängel im Wegenetz zu erfassen und geeignete Maßnahmen bei Neu- und Umbaumaßnahmen umzusetzen. Basierend auf den im Fußverkehrsnetz definierten Achsen und der ermittelten Abweichungen von den Qualitätsstandards wird ein Handlungskonzept zur konkreten Verbesserung für den Fußverkehr (z.B. Abbau des Gehwegparkens auf Fußwegen erster Ordnung) erarbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegenden Plannetze für den Fußverkehr sowie die Qualitätsstandards bilden die Grundlage und Zielvorgabe für eine systematische Fußverkehrsförderung und Fußverkehrsnetzplanung für den Umsetzungszeitraum des VEPs bis 2030.

Mit erfolgtem Beschluss werden anhand dieser Planungsgrundlagen Mängel und Lücken im Wegenetz erfasst und ein Maßnahmenkonzept entwickelt. Zudem finden die Qualitätsstandards für den Fußverkehr zukünftig Anwendung bei Um- und Neubauten.

Des Weiteren soll die Vorgehensweise zur Erstellung der Wegenetze sowie die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung zu einem Leitfaden zusammengefasst werden, der als Arbeitsgrundlage zur weiteren Netzplanung in den übrigen Stadt- und Ortsteilen genutzt werden soll. Zur Umsetzung der im VEP beschlossenen Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung soll ein begleitendes Gremium eingerichtet werden, das eine Abstimmung unterschiedlicher Interessenvertreter ermöglicht und den weiteren Planungsprozess begleitet.

Das abzuleitende Handlungskonzept für die Fußverkehrsförderung wird dem Ausschuss nach Abschluss vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Zeus soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum nächsten UVPA, den Beschlusstext so zu formulieren, dass die Qualitätsstandards den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden sollen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Zeus soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum nächsten UVPA, den Beschlusstext so zu formulieren, dass die Qualitätsstandards den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden sollen..

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

613/204/2018

Zweckvereinbarung über die grenzüberschreitende Buslinie N 20 zwischen den Städten Erlangen und Fürth

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Fürth benötigt den Beschluss seitens der Stadt Erlangen über die Zweckvereinbarung zwischen den Städten Fürth und Erlangen bzgl. der Nachtbuslinie N 20, da sie den Betrieb dieser Linie im Rahmen ihrer anstehenden Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs einbeziehen möchte. Dieser Beschluss muss auch in der Fürther Stadtratssitzung bereits am 24.10.18 gefasst und bis zum 26.10.18 zur Genehmigung an die Regierung von Mittelfranken gebracht werden, um fristgerecht wesentliche Inhalte zum Linienbündel „Stadt Fürth“ im Rahmen des Verfahrens zur Direktvergabe an die infra fürth verkehr gmbh im EU-Amtsblatt veröffentlichen zu können. Die Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs der Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtverkehr GmbH wurde bekanntlich bereits erfolgreich durchgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen den Städten Fürth und Erlangen verkehrt bisher nur die Nachtbuslinie N 20. Diese ist im Nahverkehrsplan der Stadt Fürth enthalten und soll wie bisher ohne Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen betrieben werden. Die vorliegende Zweckvereinbarung soll hierfür nur den Status Quo abbilden.

Gegenstand der in Anlage 1 enthaltenen Zweckvereinbarung ist die partielle Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiets der Stadt Fürth als ÖPNV-Aufgabenträger und als zuständige Behörde im Sinne der VO 1370/2007 auf den grenzüberschreitenden Teil der Bus-Linie N 20 und zwar mit Übergang der Befugnis, die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags unter Einbeziehung des in das Gebiet der Stadt Erlangen abgehenden Teils der Bus-Linie N 20 durchzuführen. Ein Bedienungskonzept konkretisiert deren Fahrtenangebot; es kann einvernehmlich im Rahmen der Zweckvereinbarung geändert werden. Änderungen an der Zweckvereinbarung selbst bedürfen der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken.

Zwischen dem Stadtgebiet Fürth und dem Stadtgebiet Erlangen führt der Weg der Linie N 20 auf etwa 550 Metern Länge auf dem Frankenschnellweg auch über das Stadtgebiet Nürnberg. Da es dort keine Haltestelle gibt, wurde in Abstimmung mit der dort zuständigen Stadt Nürnberg darauf verzichtet, diese als dritten Partner in die Zweckvereinbarung einzubeziehen.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Zweckvereinbarung allein auf die Linie N20 bezieht. Sollten in der Zukunft weitere Aufgabenübertragungen im gegenseitigen Interesse erforderlich werden, so wird dies insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten/Ausgleichsleistungen in entsprechendem Umfang und Detaillierungsgrad geregelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Nahverkehrsplänen der Städte Erlangen und Fürth sind darüber hinaus Linien enthalten, die im Tagesverkehr eine deutlich verbesserte ÖPNV-Verbindung zwischen den beiden Städten insbesondere für Berufspendler und Studierende ermöglichen sollen. Hierfür bedarf es einer gesonderten Zweckvereinbarung in Anlehnung an die Vereinbarung zwischen Erlangen und Nürnberg, um Einnahmen und Ausgaben langfristig regeln zu können. Diese Vereinbarung soll nach Konkretisierung der Konzepte zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende Dr. Janik weist darauf hin, dass die vorliegende Zweckvereinbarung im UVPA nur als Gutachten und anschließend zwingend zur Abstimmung im Stadtrat behandelt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die in der Anlage 1 beigefügte Zweckvereinbarung (Stand 26.09.2018) über die partielle Übertragung von Aufgaben nach Art. 8 Abs. 1 und 2 BayÖPNVG i.V.m. § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG betreffend die grenzüberschreitende Bus-Linie N 20 mit der Stadt Fürth soll abgeschlossen werden.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig begutachtet und angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende Dr. Janik weist darauf hin, dass die vorliegende Zweckvereinbarung im UVPA nur als Gutachten und anschließend zwingend zur Abstimmung im Stadtrat behandelt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die in der Anlage 1 beigefügte Zweckvereinbarung (Stand 26.09.2018) über die partielle Übertragung von Aufgaben nach Art. 8 Abs. 1 und 2 BayÖPNVG i.V.m. § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG betreffend die grenzüberschreitende Bus-Linie N 20 mit der Stadt Fürth soll abgeschlossen werden.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig begutachtet und angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 19

611/256/2018

Sachstandsbericht zum GEWOBAU-Projekt Odenwaldallee CSU-Fraktionsantrag Nr. 113/2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion der CSU hat beantragt, Informationen über zwei Bauvorhaben im Bereich der Odenwaldallee zu erhalten:

1. Zum Planungsstand eines neuen Wohngebäudes der GEWOBAU mit ca. 100 Wohnungen im Süden der vorhandenen Wohnsiedlung zwischen der Bamberger Straße und der Odenwaldallee
2. Zu geplanten Änderungen im Bereich des Nahversorgungszentrums zwischen der Odenwaldallee und der Büchenbacher Anlage nach einem Eigentümerwechsel

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Sachstand zu geplanten Neubauten der GEWOBAU:

- Die von der GEWOBAU im Rahmen einer Bauvoranfrage eingereichten Pläne sollen nach Abstimmung in der Verwaltung und Vorstellung im Baukunstbeirat überarbeitet und zur erneuten Prüfung vorgelegt werden. Aktuell liegen noch keine neuen Pläne vor.

2. Sachstand zu Änderungen im Bereich des Nahversorgungszentrums:

- Der neue Eigentümer des Nahversorgungszentrums führt Gespräche mit der Stadtverwaltung über das weitere Vorgehen zur Entwicklung eines geeigneten Konzepts für das ca. 3.400 m² große Grundstück mit Gebäuden aus den 1980er Jahren.

- Ziel der Stadtplanung wird es sein, die zentralen Nutzungen des Standorts zu stärken, damit ein funktionsfähiges Zentrum erhalten und dem aktuellen Bedarf angepasst werden kann. Das städtebauliche Einzelhandelskonzept der Stadt Erlangen ist hierbei zu berücksichtigen. Der vorhandene Einkaufsmarkt soll erhalten bleiben.
- In Teilbereichen des Zentrums ist auch zusätzlicher Wohnungsbau geplant.
- Zur Ermittlung einer angemessenen Dichte und Höhe der Bebauung sollen verschiedene Entwurfsvarianten im Rahmen eines städtebaulich-architektonischen Wettbewerbs entwickelt werden.
- Die städtischen Flächen im Umfeld des Nahversorgungszentrums sollen in die Planungsüberlegungen einbezogen werden. Hierbei können auch Zielsetzungen aus der geplanten Aufnahme des Gebietes „Büchenbach-Nord“ in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ einfließen.

3. Sachstand zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

- Die Stadt Erlangen hat die Aufnahme des Gebietes Büchenbach-Nord in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ 2018 bei der Regierung von Mittelfranken im Januar 2018 beantragt. Der Antrag wird aktuell noch geprüft.
- Derzeit bereitet die Verwaltung die Vergabe der Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet Büchenbach-Nord an ein externes Planungsbüro vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neubauten der GEWOBAU:

Das geplante Wohngebäude der GEWOBAU befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 199. Da das Baurecht vollständig ausgeschöpft ist, hat der UVPA am 17.04.2018 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 199 mit einem 4. Deckblatt geändert werden soll, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Neubauten auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts zu schaffen. Hierbei sind insbesondere folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers sollen durch ein geeignetes Wohnungsgemeinde gefördert werden.
- Das Wohnumfeld soll verbessert werden.

Damit wird auch den Zielsetzungen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ entsprochen.

Änderungen im Bereich des Nahversorgungszentrums:

Grundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben im Bereich des Nahversorgungszentrums ist der Bebauungsplan Nr. 402. Die Planungen des Investors befinden sich aktuell in einem frühen Stadium. Sobald ein konkretes Konzept vorliegt, wird geprüft werden, inwieweit eine Änderung des bestehenden Baurechts erforderlich bzw. vertretbar ist.

Dies könnte durch Ausweitung des Geltungsbereichs des o.g. 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 199 oder durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402 erfolgen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Bauleitplanung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit mit Möglichkeiten zur Erörterung statt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

Abgesetzt

TOP 20

611/245/2018

Bebauungsplan Nr. 274 + 1. Deckblatt; Fraktionsantrag Nr. 84/2018 der FDP vom 12.06.2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP-Fraktion beantragt die Anpassung des Bebauungsplans Nr. 274 - Koldestraße- und des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan mit der Zielrichtung „mehr Wohnraum in diesem Gebiet zu schaffen“ zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, Potentiale aufzuzeigen. (siehe Anlage 1)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bebauungsplan Nr. 274 mit 1. Deckblatt wurde mit dem Ziel aufgestellt die bestehenden Gewerbebetriebe und Wohnungen zu erhalten und vor negativen Auswirkungen, die auf das Wohnen vom Gewerbegebiet und von Verkehrsimmissionen ausgehenden abzubauen. Weiter hat der Plan bereits die Erhöhung der Nutzung auf den bebauten Grundstücken vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 274 gilt für das Gebiet zwischen Paul-Gossen-Straße, der Bahnlinie Nürnberg-Bamberg, der Südgrenze der Flst. Nr. 1707/2, -/3, -/5, -/6 und -/13 der Gemarkung Erlangen, der Karl-Zucker-Straße und der Koldestraße. Der Geltungsbereich des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 274 gilt für die Flst. Nr. 1949/23, -/56, -/57, -/58, -/115, -/116, -/118, -/161, -/162, -/163, -/195, -/196 und -/262 der Gemarkung Erlangen.

Als Art der baulichen Nutzung ist entlang der Paul-Gossen-Straße Ecke Koldestraße Gewerbegebiet und nördlich angrenzend Mischgebiet festgesetzt. Entlang der Bahnlinie ist im Norden als Fläche für Versorgungsanlagen der Bauhof der Stadt Erlangen festgesetzt. Im Süden ist als Fläche für Gemeinbedarf die Öffentliche Verwaltung - Polizei festgesetzt. Nördlich der Stintzingstraße westlich der Karl-Zucker-Straße setzt der Bebauungsplan eine Fläche für Gemeinbedarf –Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Rotes Kreuz – fest.

Das Maß der baulichen Nutzung variiert zwischen einer Grundflächenzahl von 0,4 im Mischgebiet bis hin zu einer 0,8 im Gewerbegebiet. Die Geschossflächenzahl variiert zwischen 0,8 – 1,1 im Mischgebiet bis zu 2,2 im Gewerbegebiet. Es sind zwischen zwei und sieben Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt. Die im Blockinnenbereich des Mischgebiets bestehenden Bäume und Sträucher sind zum Erhalt festgesetzt.

Die Grundstücke sind derzeit zu meist sehr locker bebaut, so dass bereits das bestehende Baurecht Nachverdichtungspotential bietet. Besonders im Bereich zwischen Schornbaumstraße und Stintzingstraße bestehen bei Verlagerung von Stellplatzanlagen zum Beispiel in Tiefgaragen oder Parkpaletten viele Entwicklungsmöglichkeiten. Die nördliche Seite der Schornbaumstraße ist derzeit noch durch Einfamilienhäuser geprägt. Hier lässt das bestehende Baurecht, wie bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans angestrebt, eine deutlich dichtere Bebauung zu. (siehe Anlage 2)

Es muss bei einer Entwicklung darauf geachtet werden, dass das Mischgebiet gewahrt bleibt. Ein Mischgebiet zeichnet sich durch eine gleichberechtigte Nutzungsmischung von Wohnen und nicht störendem Gewerbe aus. Es darf somit keine Nutzungsart die andere dominieren.

Die bestehenden Betriebe, die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt und sowie der städtische Bauhof haben einen Gebietserhaltungsanspruch. Der Gebietserhaltungsanspruch gibt als Teil

des Nachbarschutzes im öffentlichen Baurecht Grundstückseigentümern ein Abwehrrecht. Jeder muss sich danach an das festgesetzte Maß der Gebietsfestsetzung halten. Durch eine über das bereits im Mischgebiet zulässige Maß hinaus gehende Wohnnutzung würde dies ausgelöst werden. Die ansässigen Gewerbebetriebe, der Bauhof und die Polizeiinspektion verursachen zum Beispiel durch Einsatzzeiten Lärmimmissionen. Eine Einschränkung dieser Nutzungsmöglichkeiten ist zu vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Art der baulichen Nutzung derzeit nicht erforderlich, da das bestehende Baurecht, wie beschrieben, Nachverdichtungsmöglichkeiten derzeit bereits ermöglicht. Darüber hinaus hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26.10.2017 die Erhaltung von gewerblich genutzten Flächen beschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch von StR Dr. Zeus vertagt. Es soll noch ein Gespräch mit der Verwaltung stattfinden.

Abstimmung:

Vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch von Herrn StR Dr. Zeus vertagt. Es soll noch ein Gespräch mit der Verwaltung stattfinden.

Abstimmung:

vertagt

TOP 20.1

VI/164/2018

Dringlichkeitsantrag zum UVPA bzw. Stadtrat im Oktober Nr. 128 der Erlanger Linke: Keine Streichung der Aurachtalbahn aus Plänen der Stadt Herzogenaurach

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Dringlichkeitsantrag 128/2018 beantragt die Erlanger Linke:

1. Die Stadt Erlangen erhebt Einwendungen gegen die Aufhebungssatzung für Bebauungsplan 44 „Bahnlinie“ der Stadt Herzogenaurach.
2. Die Stadt Erlangen erhebt Einwendungen gegen die Änderung von Abschnitt 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“ des Flächennutzungsplans der Stadt Herzogenaurach.
3. Inhalt der Einwendung ist jeweils, dass die Bahnstrecke als mögliche Trasse einer Stadt-Umland-Bahn oder auch als wieder zu aktivierende Bahnstrecke für Personen- und Güterverkehr rechtlich und planerisch zu sichern ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu den Fragen 1 und 2 hat die Verwaltung mit der Stadt Herzogenaurach Kontakt aufgenommen und folgende Antwort erhalten:

Derzeit läuft die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 Aurachtalbahn und parallelen Änderung des FNP Herzogenaurach.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) – in deren Rahmen auch die Stadt Erlangen beteiligt wird – soll ab der kommenden Woche (42. KW) und mit Frist zur Stellungnahme bis 2. November erfolgen.

Auf den Hinweis, dass in Erlangen zum Thema ein Beschluss im UVPA erfolgen soll, wird von der Stadt Herzogenaurach eine Verlängerung der Frist in Aussicht gestellt. Nach Eingang der Beteiligungsunterlagen wird die Verwaltung förmlich um eine Verlängerung bis 7. Dezember ersuchen.

Zu Frage 3 nimmt der ZV StUB folgendermaßen Stellung:

Die Aurachtalbahn wird in der Tat als mögliche Trasse der Stadt-Umland-Bahn geprüft. Da die Stadt-Umland-Bahn jedoch primär nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) geplant wird und sich das weitere Verfahren damit nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und somit nicht nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) richtet, ist die Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach §23 AEG auch bei Nutzung der Trasse für die Stadt-Umland-Bahn notwendig. Die technischen Planungsgrundlagen sehen zwar für den Fall einer Nutzung der Aurachtalbahn ausdrücklich die Option der Nutzung sog. „Tram-Trains“ (Züge mit Zulassung als Eisenbahn und Straßenbahn) vor, siehe hierzu auch die Unterlagen zum UVPA vom 25.9.2018, dies bezieht sich jedoch nur auf die noch als Eisenbahn in Betrieb befindlichen Abschnitte im Stadtgebiet Erlangen. In den still gelegten Bereichen der Aurachtalbahn ist kein Vorteil des Eisenbahnrechts gegenüber dem Personenbeförderungsrecht erkennbar, so dass dieser Streckenteil aus unserer Sicht nach dem Regelwerk der BOStrab zu errichten wäre. Für den Abschnitt im Bereich des Schaeffler-Werks in Herzogenaurach liegt aus den bisherigen Variantenuntersuchungen außerdem eine ausgearbeitete Trassierung neben der Hans-Maier-Straße vor, die prinzipiell auch für eine von der Aurachtalbahn aus kommende Streckenführung nutzbar wäre. Im Dialogforum am 07.02.2018 hat sich die Arbeitsgruppe, die sich speziell mit der Erarbeitung einer Variante zur Aurachtalbahn beschäftigt hat, sogar ausdrücklich für eine solche Lösung in Randlage des Schaeffler-Geländes ausgesprochen. Damit besteht aus Sicht des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach weder eine inhaltliche Notwendigkeit noch eine rechtliche Grundlage zu Widerspruch gegen das von der Stadt Herzogenaurach beschlossene Vorgehen.

Der Antragsteller thematisiert außerdem die mögliche Nutzung der Trasse für Güter- und Personenverkehr, mutmaßlich gemeint als Verkehr nach dem Eisenbahnrecht. Ein relevantes Aufkommen im Güterverkehr wäre nach unserer Einschätzung allenfalls bei demjenigen Industriebetrieb zu erwarten, dessen Gelände im Bereich des zu entwidmenden Abschnitts liegt. Die Aussage aus den Sitzungsunterlagen des Herzogenauracher Stadtrates „dass mit den Beschlüssen eine grundsätzliche Weichenstellung vorgenommen werden kann, nämlich die heute am Südrand befindlichen Anlagen für den Schienenverkehr einer Gewerbeentwicklung zuzuführen“ verweist aber darauf, dass eine Intention zur Nutzung des Gleises für Güterverkehr seitens der dort ansässigen Gewerbetreibenden offenbar nicht besteht.

Zum Thema eines regelmäßigen Personenverkehrs nach Eisenbahnrecht liegen, wie dem Antragsteller bereits im UVPA am 25.9.2018 auf Nachfrage mündlich erläutert, ablehnende Äußerungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (zuständige Abteilung jetzt in das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr überführt), der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der DB Netz AG vor. Hierbei wird insbesondere auch auf die für den Verkehr auf der DB-Hauptstrecke Nürnberg – Bamberg nicht hinnehmbaren betrieblichen Einschränkungen durch die Einbindung von getakteten Zügen des Personenverkehrs von/nach Herzogenaurach verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrags wird anerkannt.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: Der Beschlusstext im Sachbericht auf Seite 2 der Beschlussvorlage ab „Zu Frage 3 ...“ soll gestrichen werden.

Der Antrag wurde sowohl im Beirat als auch im Ausschuss einstimmig abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 128/2018 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrags wird anerkannt.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: Der Beschlusstext im Sachbericht auf Seite 2 der Beschlussvorlage ab „Zu Frage 3 ...“ soll gestrichen werden.

Der Antrag wurde sowohl im Beirat als auch im Ausschuss einstimmig abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 128/2018 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 21

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Beiratsmitglied Herr Helgert erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. Lückenschluss Radweg im Regnitzgrund bei Eltersdorf.

Die Verwaltung sagt die Beantwortung der Frage zu.

2. Herr Stadtrat Bußmann hat zum Hochwasserschutz Schwabach im Bezug auf die Fuß- und Radwegbrücke in Verlängerung der Jahnstraße noch Fragen zum Verfahrensablauf: Wird die Brücke vom Wasserwirtschaftsamt mit gebaut und die Stadt Erlangen zahlt diese oder wird der Hochwasserschutz durch das Wasserwirtschaftsamt fertiggestellt und wir bauen danach die Brücke selbst?

Herr berufsmäßiger StR Weber erklärt, dass die Stadt Erlangen die Brücke selbst bauen wird und über die Finanzierung noch mit dem Wasserwirtschaftsamt zu verhandeln sein wird. Der beim Tiefbauamt vorliegende Vorentwurf ruht, so lange das Planfeststellungsverfahren nicht abgeschlossen ist.

3. Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt nach, wann die Querungshilfe an der Bushaltestelle in der Niederndorfer Straße in Neuses realisiert wird.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass am 17.10.2018 ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg über die weitere Entwicklung diesbezüglich geführt wird.

4. Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt an, ob die Satzung Vorkaufsrecht im Entwicklungsgebiet West III wieder zurückgenommen werden muss?

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber antwortet, dass der Bürgerentscheid hatte zum Inhalt, die vorbereitenden Maßnahmen nicht weiterzuführen.

5. Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, wann die Baumaßnahme am Brunnen in Tennenlohe abgeschlossen sein wird?

Die Verwaltung antwortet, dass öffentliche Baumaßnahmen aufgrund der Auftragslage bei den Handwerkern nur schleppend vorangehen. Zur Fertigstellung des Brunnens fehlt nur noch die Installation der Stromleitung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies demnächst erfolgt.

6. Frau Stadträtin Wunderlich weist darauf hin, dass in der Kurt-Schuhmacher-Straße eine erhebliche Anzahl von Straßenleitpfosten entfernt wurden. Evtl. ist dies im Rahmen von Mäharbeiten geschehen.

OBM Dr. Janik sagt zu, dies von der Verwaltung klären zu lassen.

7. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet darum, eine aktuelle Prioritätenliste Lichtsignalanlagen dem UVPA als MzK vorzulegen.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt dies zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Beiratsmitglied Herr Helgert erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. Lückenschluss Radweg im Regnitzgrund bei Eltersdorf.

Die Verwaltung sagt die Beantwortung der Frage zu.

2. Herr Stadtrat Bußmann hat zum Hochwasserschutz Schwabach im Bezug auf die Fuß- und Radwegbrücke in Verlängerung der Jahnstraße noch Fragen zum Verfahrensablauf: Wird die Brücke vom Wasserwirtschaftsamt mit gebaut und die Stadt Erlangen zahlt diese oder wird der Hochwasserschutz durch das Wasserwirtschaftsamt fertiggestellt und wir bauen danach die Brücke selbst?

Herr berufsmäßiger StR Weber erklärt, dass die Stadt Erlangen die Brücke selbst bauen wird und über die Finanzierung noch mit dem Wasserwirtschaftsamt zu verhandeln sein wird. Der beim Tiefbauamt vorliegende Vorentwurf ruht, so lange das Planfeststellungsverfahren nicht abgeschlossen ist.

3. Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt nach, wann die Querungshilfe an der Bushaltestelle in der Niederndorfer Straße in Neuses realisiert wird.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass am 17.10.2018 ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg über die weitere Entwicklung diesbezüglich geführt wird.

4. Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt an, ob die Satzung Vorkaufsrecht im Entwicklungsgebiet West III wieder zurückgenommen werden muss?

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber antwortet, dass der Bürgerentscheid hatte zum Inhalt, die vorbereitenden Maßnahmen nicht weiterzuführen.

5. Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, wann die Baumaßnahme am Brunnen in Tennenlohe abgeschlossen sein wird?

Die Verwaltung antwortet, dass öffentliche Baumaßnahmen aufgrund der Auftragslage bei den Handwerkern nur schleppend vorangehen. Zur Fertigstellung des Brunnens fehlt nur noch die Installation der Stromleitung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies demnächst erfolgt.

6. Frau Stadträtin Wunderlich weist darauf hin, dass in der Kurt-Schuhmacher-Straße eine erhebliche Anzahl von Straßenleitpfosten entfernt wurden. Evtl. ist dies im Rahmen von Mäharbeiten geschehen.

OBM Dr. Janik sagt zu, dies von der Verwaltung klären zu lassen.

7. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet darum, eine aktuelle Prioritätenliste Lichtsignalanlagen dem UVPA als MzK vorzulegen.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt dies zu.

Sitzungsende

am 16.10.2018, 19:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Kallinikidis

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: